

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltiger Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Die Hausagitation ist gegenwärtig die Hauptaufgabe aller Mitglieder!

Bäckerei- und Konditoreiarbeiter-Verhältnisse in Bayern.

Wie ungünstig es um die Gewerbeaufsicht in unsern Gewerben in Bayern noch immer bestellt ist, erhellt man am besten aus der Tatsache, daß von 7595 handwerksmäßigen Betrieben, die der Bundesratsverordnung unterworfen, 5867 nicht inspiziert und nur 1728 revidiert wurden. Noch eindrucksvoller tritt das Mißverhältnis zutage, wenn wir feststellen, daß in den revidierten Betrieben bloß 2888 Arbeiter beschäftigt, während in den nicht inspizierten 10 177 tätig waren. Wenn der Zentralgewerbe-Inspektor schon feststellen muß, daß die Stichproben in den revidierten Betrieben zahlreiche Verfehlungen gegen die Bundesratsbekanntmachung erkennen ließen, so läßt sich schon aus diesen Voraussetzungen ein recht unangenehmer Schluß auf die Achtung unsrer Unternehmer für den Arbeiterschutz im allgemeinen ziehen.

In Oberbayern mußte in 20 Bäckereien die übermäßige Beschäftigung von 23 Lehrlingen beanstandet werden. In einem dieser Betriebe hatte der Lehrling alle Montags Brot nach auswärts auszutragen, so daß an diesen Tagen nur eine wirkliche Ruhezeit von zwei Stunden zwischen den beiden Arbeitsschichten übrig blieb. In zwei oberbayerischen Bäckereien mußte die Schlafstelle im Hausgange, die nur durch einen Vorhang abgeschlossen war, beanstandet werden. Im allgemeinen meinten die oberbayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, daß man sich, soweit die Gehilfen in Betracht kommen, den bestehenden Vorschriften mehr anzubequemen beginnt. Freilich die geringe Anzahl der Inspektionen scheint uns zu diesem günstigen Urteile nicht recht zu legitimieren. Im übrigen hatten die zwei Gewerbeberate von Oberbayern in 17 Fällen Ueberschreitungen der zulässigen Höchstarbeitszeit zu bemängeln. Häufig herrscht noch Unklarheit über den Begriff der Arbeitsschicht, als welche man in den Kreisen dieser Gewerbetreibenden fälschlicherweise nur die Summe der innerhalb der Schicht geleisteten Arbeitsstunden gelten lassen will. Ueber ungesetzliche Beschäftigung der Lehrlinge wurden aus Gehilfenkreisen mehrfach Klagen laut, die sich in acht Fällen begründet erwiesen. In einigen Betrieben waren die Lehrlinge 13 bis 15 Stunden beschäftigt, wozu mitunter auf dem Lande noch am Nachmittag das Brotaustragen kam. Formelle Vorschriften fanden in 57 Fällen keine Beachtung. Zwei Bäckereien erhielten Ueberstunden für 10 bzw. 13 Tage von den unteren Verwaltungsbehörden bewilligt. Festgestellt wird auch, daß im ländlichen Handwerk, insbesondere in den Bäckereien, die sonntägliche Lohnzahlung noch üblich ist. Die Gewerbeberate betonten auch, daß insbesondere für die Betriebe der Nahrungsmittelbereitung mit Nachdruck auf eine oberirdische Lage hingewirkt werden mußte. Wegen anderweitiger Verwendung der Arbeitsräume in den Bäckereien wurde ein Bäckermeister mit M 10 Strafe belegt; es scheint sich hierbei darum gehandelt zu haben, daß die Backstuben als Schlafraum benutzt wurden.

In Niederbayern wurde bei den Revisionen der Bäckereien besonders das Fehlen von Arbeitsbüchern und — was für uns wichtiger ist — der zu führenden Ausgänge festgestellt. In einer niederbayerischen Bäckerei wurde die allzugroße Anzahl der Lehrlinge beanstandet. Unter 239 beschäftigten Bäckereien war in 90 Fällen der Mangel der einschlägigen Reichsanzeigerbekannt-

machung, in 93 Fällen der Mangel der vorgeschriebenen Kalendertafel zu beanstanden; in 21 Betrieben fehlte auf der vorhandenen Kalendertafel der Eintrag der Ueberschreitung, obwohl eine solche zeitweise oder in gewisser Regelmäßigkeit vorkam; in 15 Fällen wurde der ortspolizeiliche Stempel vermisst. In neun Bäckereien erschien die ununterbrochene achtstündige Ruhezeit für Gehilfen nicht immer gewährt. Gegen zwei Bäckermeister wurde mit Strafantrag vorgegangen wegen ungesetzlicher Kürzung der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten. Gegen fünf Bäckermeister wurde mit Geldstrafen von M 10 bis M 15 vorgegangen, weil sie die für die höchsten Feiertage angeordneten Ruhezeiten nicht beachteten. Mehrfach wurden in Bäckereien bezüglich Luftraum, Beleuchtung und Ventilation Verbesserungen vorgenommen. Eine Reihe von Ueberschreitungen werden festgestellt, vor allem das Fehlen der Einträge in den Kalendertafeln, die Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit, die Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeiten usw.

Bemerkenswert ist, daß von den 18 aus der Rheinpfalz gemeldeten Bestrafungen wegen Ueberschreitung des Kinderschutzgesetzes 13 auf Bäckermeister entfielen. Die Höhe der Geldstrafen schwankte zwischen M 1 und M 12. In Bäckereien bemerkte der Gewerbeinspektor hinsichtlich der Dauer und Arbeitszeit sowie der Gewährung der vorgeschriebenen Ruhezeiten eine entschiedene Besserung, wobei aber beachtet werden muß, daß bloß 17 pSt. der Bäckereien von der Gewerbeinspektion einer Besichtigung unterzogen wurden. Einer Anzahl von Bäckereien wurde die Ueberschreitung der 20 bzw. 40 Tage, an welchen Ueberschreitung zulässig ist oder gestattet werden kann, beanstandet und ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Distriktpolizeibehörde gestellt. Ein Bäckermeister wurde mit M 3 bestraft, weil er es unterließ, die vorgenommene und natürlich nur rein zufällig festgestellte Ueberschreitung auf der Kalendertafel zu verzeichnen. Wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeitern am Sonntag wurde ein Bäckermeister mit M 6 Geldstrafe belegt.

Die verbotswidrige Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren wurde u. a. in einer Bäckerei der Oberpfalz festgestellt. Auch zu lange Beschäftigung der jungen Leute mußte konstatiert werden. Vierwöchentliche Lohnzahlungsfristen stellte der oberpfälzische Gewerbeberater bei den Konditoren fest.

In Oberfranken war, wie der Gewerbeberater mitteilt, „wiederum“ des öfteren zu beanstanden, daß die Lehrlinge während ihrer Ruhezeit zur Herstellung des Vorteiges herangezogen wurden, wodurch deren an sich über die gesetzlich vorgeschriebene Dauer hinausgehende Ruhe so geteilt wurde, daß die ununterbrochene Ruhezeit den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr entsprach. Diese auch hinsichtlich der ununterbrochenen Ruhezeit der Gehilfen stets wiederkehrenden Verfehlungen sind auf eine von altersher übliche Einteilung der Arbeitszeit zurückzuführen, an der die Bäckermeister mit großer Hartnäckigkeit festhalten, so daß sie häufig nur durch Bestrafung zur Aenderung der Arbeitszeit bewogen werden können. Infolge Ueberschreitung bekam ein Bäckerlehrling eine schmerzhaft gekrümmte Beine, so daß er voraussichtlich später operiert werden muß. Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlich festgelegte Mindestruhe- bzw. Höchstarbeitszeit in Bäckereien wurden in 29 Fällen festgestellt.

Bewilligungen zu Ueberstunden erhielten fünf Bäckereien für insgesamt 40 Tage. Es ist bezeichnend, daß das in dem Kapitel über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in Oberfranken nach einer Tabelle, aus der 849 Ueberschreitungen der gesetzlichen Bestimmungen zu ersehen sind, gesagt wird. Von den vorstehenden Beanstandungen entfällt, wie im Vorjahre, wieder ein großer Teil auf Bäckereianlagen. Wie sehr wäre das erst der Fall, wenn statt 134 alle 634 revisionspflichtige Bäckereien und Konditoreien besucht worden wären. Besonders gaben die Einschließräume zur Beanstandung Anlaß. Diese sind meist schlecht beleuchtet, bilden oft einen Teil des Hauptplatzes und werden als Durch- und Zugang zu Hof und Stall benutzt. In zwei mit Bierwirtschaften verbundenen Anlagen befanden sich die Aborte in den Einschließräumen.

Aus Mittelfranken wird berichtet, daß zwar die Verpflegung der Lehrlinge im Hause der Meister in steter Abnahme begriffen ist, daß sie aber in Bäckereien und Mühlen allgemein gebräuchlich ist. Verfehlungen hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit oder der Ruhezeit wurden bei den Revisionen in neun Bäckereien festgestellt. Unzulässige oder mangelhafte Schlafstätten fanden sich namentlich in Bäckereien und Getreidemöhlen. In zehn Fällen war die gemeinsame Benutzung eines Bettes zu beseitigen und auf die Einrichtung von Einzelbetten zu dringen.

In 56 unterfränkischen Bäckereien wurde die vorgeschriebene Ruhezeit nicht gewährt, in 10 fehlte der Ausschlag der Vorschriften und in 30 die Kalendertafel. In der Betrachtung über die Lohnzahlung wird festgestellt, daß der Wochenlohn noch die regelmäßige Entlohnungsform bildet. Wegen ungenügender Höhe der Backräume waren in Unterfranken nicht weniger als 271 Dispensgesuche zu begutachten. Bei einer erheblichen Zahl von Fällen wurde dabei eine Verbesserung der Licht- und Luftverhältnisse zur Auflage gemacht, während in 112 Fällen die Beschränkung der Konzeption auf eine bestimmte Zeitdauer bzw. auf den derzeitigen Inhaber begutachtet wurde.

Aus Schwaben meldet der Gewerbeberater, daß er einen Bäckerlehrling an einem sicherheitsgefährlichen Aufzug (Lummelbaum) beschäftigt fand. Das Backwarenaustragen durch schulpflichtige Kinder während der nach den Gesetzen unzulässigen Zeiten oder von Kindern in noch nicht gesetzmäßigem Alter kommt noch immer häufig vor. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wurden vier schulpflichtige Kinder festgestellt, die in Bäckereien zum Austragen von Backwaren beschäftigt wurden. Die Ortspolizeibehörden veranlaßten die Bestrafung von fünf Bäckermeistern wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Kindern. In der Mehrzahl der Bäckereien in Schwaben wird das Sauerteigmachen (Dämpfeln) in der achtstündigen Ruhezeit der Gehilfen oder in derjenigen der beschäftigten Lehrlinge vorgenommen. Wegen Vergehens gegen die gesetzliche Verordnung über die Sonntagsruhe wurden zwei Bäckermeister bestraft. Die ortspolizeilichen Vorschriften über die Einrichtung von Bäckereibetrieben gaben manchem Bäckermeister Veranlassung, seine Arbeitsräume neuzeitlichen Anforderungen entsprechend einzurichten. Andre Bäckereien, die besonders ungünstige Arbeitsräume aufwiesen, wurden von der Gewerbeinspektion veranlaßt, entsprechende Verbesserungen zu treffen. Aus dem Berichte eines Bezirksamts geht hervor, daß in einer von den

57 vorhandenen Bäckereien ein Stufraum von nur 5,04 cbm auf die Person trifft, unter 10 cbm für die Person haben noch 4, unter 15 cbm noch 17 Bäckereien. 2 m bis 2,05 m Höhe haben die Arbeitsräume in 19 Bäckereien, über 2,05 m bis 2,10 m Höhe haben sie in 4, über 2,10 m bis 2,50 m Höhe in 16 und über 2,50 m bis 2,90 m Höhe in 18 Bäckereien. Der betreffende Amtsbezirk liegt im Gebirge, woselbst klimatische Verhältnisse wegen an sich bisher niedrigere Räume gebaut wurden.

Ueber die Zuckermwaren- und Schokoladenfabriken findet sich wie üblich nur ein sehr geringes Material in den Berichten der bayerischen Gewerbeämter. So wird aus Niederbayern mitgeteilt, daß einer Zuckermwarenfabrik die Bewilligung von Ueberarbeit zum Ausstechen und Bestreichen, Bestreuen, Verzieren, Sortieren und Verpacken von Backwaren erteilt wurde. In einer Motormerzstätte der Zuckermwarenfabrikation wurde eine Arbeiterin, den gesetzlichen Bestimmungen direkt ins Gesicht schlagend, zeitweise von 11 bis 12 Uhr nachts beschäftigt. In einer oberfränkischen Zuckermwarenfabrik wurde die Mittagspause für die Arbeiterinnen um eine Viertelstunde verlängert, womit zugleich eine Verkürzung der Arbeitszeit für die gleiche Dauer verbunden war. In einer andern oberfränkischen Zuckermwarenfabrik fiel ein Arbeiter in einen Wottich mit heißem Wasser, daß er sich derartig verbrühte, daß er bald seinen Verletzungen erlag. Einer Lebkuchen- und Zuckermwarenfabrik in Unterfranken wurde die Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen zugestanden. Ebenso wurde einer Schokoladenfabrik in Schwaben die Erlaubnis zur Ueberzeitarbeit erteilt. In den Bäckereien und Konditoreien wurden hinsichtlich der Schlußbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter 368 Uebertretungen festgestellt, von denen aber nur 13 zu Bestrafungen führten. 350 Uebertretungen betrafen die Anzeigen, Verzeichnisse und Ausschänge, eine den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, sechs die Dauer der Beschäftigung von Kindern, 44 die von jungen Leuten, drei die Pausen, ebenso viele die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen wie auch die Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten und dem Wechsel von Tag und Nacht. Wegen Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen für Frauen wurde keine Bestrafung veranlaßt, sieben Uebertretungen wurden festgestellt.

Damit glauben wir, alles erschöpft zu haben, was der Bericht über die Verhältnisse der Bäckereien und Konditoreien in Bayern enthält.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß mit dem Bäckereibetrieb Otto Becker in Ronneburg. Mit genanntem Betriebe wurde folgender Tarif abgeschlossen:

A. Kost und Logis

wird den Gehilfen nicht mehr gewährt, dafür tritt ein Zuschlag von M 12 pro Woche ein. Ausnahmen sind nur auf Wunsch der Gefellen zulässig.

B. Löhne.

1. Der Minimallohn beträgt für den ersten Gehilfen M 20 außer Kost und Logis, für den zweiten Gehilfen M 15 mit Logis und außer Kost; als zweiter Gehilfe gilt derjenige, der ein Jahr ausgelernt hat.

2. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist jeden Sonntag nach Schluß der Arbeitszeit voll auszuzahlen.

3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, werden dennoch welche gemacht, so sind dieselben mit 40 % pro Mann und Stunde zu bezahlen.

4. Zuschläge erhalten pro Tag M 3,50 bis zur Dauer von drei Tagen. Längere nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Minimallohn.

5. In Bäckereien, wo die Arbeitszeit nach den Bundesratsbestimmungen voll ausgenutzt wird, werden Arbeitsleistungen außer der regelmäßigen Arbeitszeit (Sauer machen, Ofenheizen usw.) besonders vergütet und mindestens nach den Ueberstunden bezahlt.

C. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist den Bundesratsbestimmungen gemäß eine zwölfstündige. Während derselben ist den Gefellen die nötige Zeit zum Essen zu geben.

D. Kündigung.

Die Kündigung ist die gesetzliche und beträgt für beide Teile 14 Tage.

E. Arbeitsvermittlung.

(Arbeitsnachweis.)

Die Gefellen sind vom Arbeitsnachweis des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes zu beziehen. Der Nachweis ist für beide Teile kostenlos.

F. Beurlaubung.

Betriebe ohne Gefellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten.

Vor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Gefelle beschäftigt werden.

Vor der dritte Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gefellen beschäftigt werden.

Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister beschäftigen.

G. Freie Nächte.

An den hohen Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird den Gefellen je eine Freinacht gewährt.

H. Schlichtung von Differenzen.

Streitigkeiten aus dem Tarif sind von dem am Orte bestehenden Gewerbegericht zu regeln.

I. Kündigung des Tarifs.

1. Die Bestimmungen dieses Tarifs treten nach Unterschrift in Kraft und haben für die Dauer eines Jahres, und zwar bis 1. Juli 1910 Gültigkeit. Wird der Tarif nicht einen Monat vorher von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, dann besteht derselbe auf ein weiteres Jahr, bis 1. Juli 1911.

2. Der Tarifvertrag ist in den Bäckerei-Arbeitsräumen an leicht ersichtlicher Stelle auszuhängen.

Schlußbestimmungen.

Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zur Organisation oder Eintretens für die Durchführung des Tarifs finden nicht statt.

Für die Durchführung obiger Bestimmungen verpflichten sich durch Namensunterschrift:

Für die hiesige Bäckereiwirtschaft:

Für den Verband der Bäcker und Konditoren der Zahlstelle Gera (Neuß):

Fr. Wenneholz, Gera, Waldstr. 10, 3. Et.

Als Arbeitgeber:

gez. Otto Becker, Ronneburg.

Herr Becker wird den Tarif nun hoffentlich in jeder Beziehung einhalten. Im Mai glaubte er, den Tarif von 1908 nicht mehr zu brauchen, und er holte sich seine Gesellen auch, wo es ihm beliebte. Der Vorstand der Mitgliedschaft wollte deshalb vorstellig werden, jedoch war Becker nie zu sprechen. Auch ein Schreiben wurde nicht beantwortet. So ließ ihn das Gewerkschaftskartell einmal laden, aber auch hier hielt er sein Erscheinen nicht für notwendig, sondern sandte am Abend der Sitzung folgendes originelle Schreiben: „Ich gehe seit Jahren des Abends nicht mehr fort, sondern halte nur früh auf pünktliche Lieferung meiner Waren.“ Sein Verhalten wurde der Öffentlichkeit unterbreitet, und nun dauerte es nur ein paar Tage

Nicht jammern und flennen!

Und hättest, Prolet, du der fäuste zehn
Und hältst sie nur auf den Rücken,
Läßt man mit lächelndem hohne dich steh'n
Und wird dich auch ferner bedrücken.
Man nimmt dir zum Schluß das letzte Brot,
Man schmiedet dir eiserne Ketten,
Bis du zu Taten dich endlich ermannst,
Dein Menschentum wieder zu retten.
Dir naht keine Hilfe von Teufel und Gott,
Die ließen dich tiefer stets fallen;
Drum werde nicht selber dir noch zum Spott
Mit zwecklosem Fäusteballen.
Laß Klagen und Jammern und flennen beiseit,
Soll jemals dein Recht dir noch werden:
Verein' deine Kräfte und rufe zum Streit
Die mit dir darben auf Erden,
Und folget der Fahne, der roten, zuhauf,
Sie führet euch wieder zur Freiheit auf!

und Herr Becker erschien in Gera und erklärte sich bereit, den Tarif anzuerkennen und in Zukunft den Arbeitsnachweis zu beachten. Die Kollegen mögen daraus wieder ersehen, daß nur durch energisches Eintreten für ihre Interessen sie es erreichen, daß die Arbeitszeit nicht überschritten wird oder daß sie die etwa notwendige Ueberarbeitszeit bezahlt erhalten. Auch bei Becker war eine fünfzehn- bis sechszehnstündige Arbeitszeit ohne Vergütung an der Tagesordnung.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.

Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.

Dänemark. (Bäcker.) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV., Kopenhagen.

— (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Ridehusgade 30, II., Odense.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.

Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. G. Agnolini, Via Crozifisso 15, Mailand.

Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.

Niederlande. J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam.

Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.

Oesterreich. (Bäcker.) Frans Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.

— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.

Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgaten 2, II., Stockholm.

Schweiz. Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.
Ungarn. Koloman Kardics, Rombach utza 6, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein andres Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Sozialpolitisches.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das badische Ministerium des Innern stellt einer Denkschrift über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die nachstehenden Leitsätze voran:

1. Solange nicht von Reichs wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfindet, kann nur durch größere Kommunalverbände auf diesem Gebiet Vorseorge getroffen werden.

2. Es empfiehlt sich, die gemeindlichen Einrichtungen zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Ausdehnung des Personenkreises erst allmählich stattfinden zu lassen.

3. Es erscheint geboten, die Versicherung so einzurichten, daß sie ebensowohl von nichtorganisierten als von organisierten Arbeitern benutzt werden kann.

4. Da für organisierte Arbeiter das Genter System, für nicht organisierte Arbeiter das Kölner System sich bewährt hat, so empfiehlt es sich, diese beiden sich ergänzenden Systeme — Abweichungen vorbehalten — nebeneinander zur Anwendung zu bringen.

5. Es wird dahin zu wirken sein, daß nach dem Vorbild der belgischen Agglomerationen an die Errichtung, welche die Hauptgemeinde eines Industriezentrums trifft, die umliegenden Gemeinden, in welchen Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind und ihren Wohnsitz haben, sich anschließen.

6. Wenn die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht in dem Umfang, welcher im öffentlichen Interesse wünschenswert ist, Gebrauch machen, wird ein Gesetz zu erwägen sein, das die Gemeinden befugt, auf Grund eines Ortsstatuts obligatorische Arbeitslosenversicherung der Ortsangehörigen einzuführen und hierfür Beiträge zu erheben.

Da das wichtigste Korrelat der Arbeitslosenversicherung darin besteht, daß der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und den sich als arbeitslos meldenden Personen Beschäftigung nach- oder zugewiesen wird, so ist die Versicherung organisch aufs engste mit dem städtischen Arbeitsnachweis zu verbinden und mit diesem einheitlich zu leiten. Die städtischen Arbeitsnachweise sind tunlichst so zu gestalten, daß sie den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in Fühlung mit andern Arbeitsnachweisen, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern und deren Organisationen den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises, der städtischen Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Behufe sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszubilden und auszugestalten.

Bäckerei-Mißstände.

Beurlingszüchterei in Neutlingen (Württemberg). Die Beurlingszüchterei im Bäckergewerbe steht hier in voller Blüte. Besonders sind es die Zustände bei dem Bäckermeister Müller, Kanzleistraße 6, welche uns zu berechtigter Kritik herausfordern. In dieser Bäckerei werden neben vier Gehilfen sechs Beurlinge ausgebeutet! Eine Nachfrage ergab, daß die tägliche Arbeitszeit dieser Beurlinge bis zu 16 Stunden und mehr beträgt. Der Meister ist als christlicher Mann bekannt. In seinem Betrieb gilt noch das Gebot, sechs Tage zu arbeiten, aber den Sonntag zu heiligen. Damit aber das „Gebot“ nicht beinträchtigt wird und der Mann nicht zu kurz kommt, arbeitet er von Freitag abend bis Samstag abend durch, d. h. er läßt seine Gehilfen und Beurlinge durcharbeiten. Somit beträgt dieser lange Arbeitstag 20 bis 24 Stunden ohne größere Pausen.

Schuld an diesen traurigen Erscheinungen in unserm Berufe sind auch in diesem Falle die Neutlinger Gehilfen, die den Wert der Organisation nicht zu würdigen wissen, vielmehr ihre Ausbeuter noch umschmeicheln. Ist es doch vorgekommen, daß ein Gehilfe des Herrn Müller einem Verbandsmitglied Schläge anbot, weil sich dasselbe erlaubte, in allem Anstand die Gehilfen durch Uebergabe eines Flugblatts zu einer Versammlung einzuladen.

Noch eine Anzahl Meister ist uns bekannt, die glauben, es bestehen für Neutlingen die gesetzlichen Vorschriften nicht. So Herr Bäckermeister Ernst, Seestraße 88, dem zu raten wäre, in Zukunft seine Drohungen gegen Verbandsmitglieder zu unterlassen. Glaubt er, die Verbandsmitglieder könnten nicht auch einmal mit ihm ein ernstes Wortlein reden?

Ein Bäckeri-Jdyll. In der Bäckerei Emich in Darmstadt ist es in kurzer Zeit zweimal vorgekommen, daß Mäuse im Fettimer vorgefunden wurden. Beim ersten Fall erhielten die Gehilfen den Auftrag, das Fett zum Verschmieren zu benutzen. Die Gehilfen hatten aber Verständnis genug, um demart verlautes Fett nicht mehr zu benutzen und haben es vernichtet. Das zweite Fett, wo Mäuse vorgefunden wurden, steht noch im Betriebe. Herr Emich möge, sobald Gehilfenwechsel eintritt — was bei ihm sehr häufig der Fall ist — nicht vergessen, jeden auf die Beschaffenheit des Fettes auf-

merklich zu machen!!! In kurzer Zeit sind dort nicht weniger als fünf Gefäße eingebrochen worden, um dann recht bald wieder dieses Elend zu verlassen. Emich scheint freilich die Bundesratsverordnung nicht zu kennen; denn vierzehntägige Arbeitszeit und länger sind bei ihm an der Tagesordnung. Zu bemerken ist noch, daß, wenn ein Gefäß einen Tag gearbeitet hat und dann wieder ausruht, er nicht einmal diesen Tag bezahlt erhält, sondern Emich meint noch höherrichtig, er solle nur ans Gewerbegebiert gehen, wenn er etwas wolle. Aber außer diesen Mißständen glaubt dieser Meister auch noch „schlagende Beweise“ erbringen zu dürfen. Als kürzlich wieder ein Gefäß die Arbeit verließ, soll Emich diesen mit einem Eisenstab traktiert haben; er kam jedoch an den Unrechten und hat auch einige derbe Stöße bekommen. Jedenfalls wird ihm aber auch noch an anderer Stelle Velehrung darüber werden, wie man sich als Meister seinen Gefellen gegenüber zu verhalten hat.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zum Kampf im Baugewerbe in Hamburg. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt in Hamburg, die am Mittwoch stattfanden, sind resultatlos abgebrochen worden. Die Unternehmer wollten bedingungsweise vom 1. April 1910 ab 3 % und vom 1. April 1912 ab weitere 2 % als Lohnzulage bewilligen. Die Vertreter der Arbeiter erklärten aber, über den 1. Januar als äußersten Termin der Lohnerhöhung nicht hinausgehen zu können. Da beide Parteien an ihren Bedingungen festhielten, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Das Einigungsamt nahm deshalb von der Fällung eines Schiedsspruchs Abstand. Die Zentralvorstände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter haben aber am nächstfolgenden Tage vom Arbeitgeberbunde für das deutsche Baugewerbe, Sitz Berlin, eine Einladung erhalten, um über den Lohnkampf in Unterhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen sollten Montag, den 16. August, in Berlin beginnen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Einigungsversuch ein anderes Resultat zeitigen wird. Die Streikleitungen haben in den letzten Tagen die Beobachtung gemacht, daß viele Bauarbeiter von auswärts nach Hamburg drängen, in der Meinung, der Kampf sei beendet. Um die im Kampfe befindlichen Arbeiter zu schützen, und damit die auswärtigen Kollegen sich selber vor Schäden bewahren, darf niemand nach Hamburg reisen, bevor nicht der Kampf durch die Streikleitungen als beendet erklärt worden ist.

Der schwedische Generalkrieg. Vom sozialen Kriegsschauplatz in Schweden liegen nur spärliche Nachrichten vor. Die Mobilisierung der Arbeiterschaft hat sich ja gleich in den ersten Tagen in solch umfassender Weise vollzogen, daß nicht viel mehr nachkommen konnte. Die Buchdrucker sind, wie beschlossen, seit Anfang letzter Woche gleichfalls in den Ausstand getreten und die Zeitungen erscheinen nur noch in ganz beschränkter Ausgabe. Die Zeitung des Ausstandes gibt ein Sonderorgan „Sparet“ (Die Antwort) heraus, welches täglich den Stand der Bewegung meldet. Streikbrecher haben sich auch unter den Unorganisierten bisher fast noch gar nicht gefunden. Die Straßenbahnen fahren vereinzelt auf einigen Linien unter Führung von Ingenieurern und höheren Beamten.

Unter dem 16. August wurde dem „Vorwärts“ über die derzeitige Lage berichtet:

Stockholm, 16. August. Das Landessekretariat veröffentlicht heute im „Sparet“ ein Manifest, wonach die lokalen Streikkomitees angewiesen werden, den Bedürftigen Unterstützungen zu gewähren.

Der Montag ist ohne Wiederaufnahme der Arbeit verlaufen. Die Hoffnungen der Unternehmer auf den heutigen Tag sind also illusorisch geworden. Ihre großen Anstrengungen, die Arbeiter zur Rückkehr an die Arbeitsstätten zu bewegen, sind fruchtlos geblieben. Die Reihen der Ausständigen sind immer noch ohne Ausnahme fortwährend geschlossen.

Die Stockholmer Polizei hat den Anschlag von Plakaten mit Aufforderung an die Arbeiter, die Straßenbahnwagen der Streikbrecher nicht zu benutzen, sowie den Nachrichten der bürgerlichen Presse von der Abbröckelung des Streiks keinen Glauben zu schenken, verboten!

Die Ruhe ist fortwährend im ganzen Lande ungebrochen.

Die Unterstützungsaktion im Auslande hat überall eingesetzt, und die Arbeiter der ganzen Welt haben es sich zur Ehrenpflicht gemacht, den heroischen Kampf ihrer schwedischen Genossen mit aller Energie zu unterstützen.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Eine am 11. Juli 1909 in Jena stattgefundene Konferenz der Gewerkschaftstabelle Thüringens faßte folgende Entschiedenheit:

„Die Konferenz der Kartelle Thüringens erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und hält es deshalb im Interesse der Arbeiter für notwendig, daß die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaften aufs tatkräftigste unterstützen.“

Die Konferenz ist der Meinung, daß die Genossenschaften ausgebaut werden müssen, um zur Befreiung der Arbeiterklasse aus ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit mitzuwirken.

Die Konferenz hält es weiter im Interesse der Genossenschaften für geboten,

1. daß die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigt werden;
2. daß die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemein anerkannt werden;
3. daß die Genossenschaften bei ihrem Warenbezug in erster Linie die Produktivgenossenschaften und nach Möglichkeit solche Firmen beim Wareneinkauf berücksichtigen, die angemessene bezw. tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

Waren aus Strafanzahlungen sind auszuschließen, die Heimarbeit ist nach Möglichkeit zu befähigen. Die Eigenproduktion muß das vornehmste Ziel der Genossenschaften sein und mit allen Mitteln erstrebt werden.

Die Gewerkschaftstabelle ist verpflichtet, in den Gewerkschaften für das Genossenschaftswesen zu agitieren, neue Mitglieder zu werben, haben aber auch die Pflicht, in ihren Orten zu beobachten, daß die Beschlüsse der Aufsichtsinstanzen in den Genossenschaften der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht hindernd in den Weg treten.“

Zwei Streikende erschossen. In Badisch-Rheinfelden streikten seit dem 12. Juli bereits die hauptsächlich im

christlichen Metallarbeiterverband organisierten Aluminiumarbeiter. Die Streikenden verhielten sich meisterhaft. Trotzdem wurde die Ortschaft in Kriegszustand versetzt und Militärposten mit aufgepflanztem Seitengewehr hielten Straßen und die Zugänge zu den Aluminiumwerken besetzt. Sogar Maschinengewehre wurden aufgestellt! Ein Meister Fischer sowie Arbeitswillige bedrohten fortgesetzt die Streikenden mit Revolvern. Als am 13. August wieder 27 Arbeitswillige von Frankfurt a. M. ankamen — berichtet die „Rölnische Volkszeitung“ — wurden sie von Frauen gebeten, die Arbeit nicht aufzunehmen. Der genannte Meister nebst acht Arbeitswilligen, mit Revolvern bewaffnet, begleiteten die Arbeitswilligen und drohten zu schießen. Ein Arbeiter suchte sie daran zu hindern und erhielt einen Schuß durch die Hand. Fischer legte zum zweiten Male an, worauf ein Schutzmann ihm die Waffe aus der Hand schlug. Eine Verhaftung des Fischer lehnte der anwesende Gendarm ab, angeblich, weil der Meister sich in guter Stellung befindet. Inzwischen hatten sich noch mehr Arbeiter, besonders aus den umliegenden Fabriken, angeammelt, welche die Verhaftung des Fischer forderten. Als die Arbeiter ungefähr 50 Meter von den Aluminiumwerken entfernt waren, fielen Schüsse. Ein Arbeiter fiel sofort tot nieder, ein zweiter liegt im Sterben und einem dritten ging eine Kugel durch den Arm. Hierdurch erbittert, zerstörten die Arbeiter die Fenster der Fabrikräume und Fabrikwohnungen. Die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt. Der ganze Vorgang ist auf das Verhalten des Meisters Fischer zurückzuführen.

Die Erbitterung über die Vernichtung blühender Menschenleben wuchs in der Bevölkerung derart an, daß die Generaldirektion der Werke sich endlich veranlaßt sah, mit der Streikleitung zu verhandeln. Die Arbeit wurde am 17. August wieder aufgenommen, nachdem zugesagt war, daß die Arbeiter bis auf einige wieder eingestellt werden sollen. Der geforderte Arbeiterauschuss wurde zugestanden und Verhandlungen über Lohnerhöhungen versprochen, sobald bessere Konjunktur eintritt.



Junker und Pfaff.

Wenn Pfaff und Junker sich vertragen,
Geht es dem Volk an Hals und Kragen;
So war's — so ist es heuer auch.
Sie wußten sich von je zu finden,
Wenn's galt, die Massen kräftig schinden.
Das ist des Landes so der Brauch.

So war's vor hundert Jahren;
Mit Mord, Gewalt und Brandgefahren
Der Junker hielt „das Pack“ im Bann,
Und jedem Kaube ward der Segen,
Sobald ein Teil nur allerwegen
Dem Pfaffen in die Tasche rann.

So ist's auch diesmal wieder kommen
Als sich die „Edlen“ und die „frommen“
Einander zärtlich angepaßt.
Und lobet Gott! Gefährlos rauben
Ist heut! Man läßt die Steuern schrauben
Den Staat und geht bei dem zur Maß.



Aus dem Innungslager.

Die Berliner Innungsleitung hat durch ihr Geschrei, Petitionen und Immediatengabe an den Kaiser es nun glücklich so weit gebracht, daß die Bäckereiverordnung in bezug auf die Betriebsräume vom vorigen Jahre immer rückwärtsvoller gehandhabt wird, so daß nicht zu hoffen ist, die Kellerlöcher in absehbarer Zeit verschwinden zu sehen. Obgleich die Behörde sofort hoch und heilig versicherte, daß die Durchführung der neuen Bestimmungen nur mit größter Milde erfolgen werde, hat man es doch durchgesetzt, daß nunmehr zur Prüfung jeder Beschwerde eines Bäckereibesizers zunächst auch ein Vertrauensmann des Zentralverbandes der Bäckereinnungen „Germania“ zugezogen wird. Behaglich schreiben die Herren jetzt selber in den Innungsorganen:

Wir sind befriedigt, daß man größere Milde als bisher bei Durchführung der neuen Bestimmungen walten lassen will. Jeder, der glaubt, ihm geschehe Unrecht, wird gut tun, wenn er von seinem Beschwerderecht an den Herrn Minister Gebrauch macht.

Das geschieht denn auch. Ja, man muß annehmen, daß oft selbst dann a u s P r i n z i p seitens der strammen Innungsleitung direkt Beschwerde eingelegt wird, wenn der betroffene Bäckermeister gar kein Verlangen hat, in seiner Höhle zu bleiben. Folgender wirklich charakteristischer Fall, der die weitestgehende Verbreitung verdient, wird in einem Bericht der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Zweckverbandes der vereinigten Bäckereinnungen von Groß-Berlin ausgearbeitet.

Obermeister Schmidt erzählte, daß er am 21. Juli plötzlich durch Telegramm eingeladen wurde, mit der sogenannten technischen Deputation des Handelsministers an der Nachrevision der Bäckereien teilzunehmen. Er fand sich pünktlich ein und wurde vom Herrn Geheimrat Fried den Herren Geheimen Gewerberat Schmidt, Geheimrat Professor Doktor Wiedelschhaus von der königlichen Universität und Gewerberat Sedra vorgestellt. Es wurden acht Bäckereien revidiert, wo teils der Bäckereimeister, teils der Hauswirt Beschwerde gegen zu kurzfristige Dispense erhoben hatten. . . .

Schmidt äußerte sich sodann recht bitter darüber, wie wenig Korpsgeist und Kollegialität einzelne Kollegen zeigen. Es mag sein, daß es im Interesse einzelner Kollegen liegt, aus der Bäckerei fortzukommen; das darf aber nicht dazu führen, daß diejenigen, die ihre ganze Arbeitskraft, ihre ganze Zeit in den Dienst der Kollegen stellen, um zu retten, was zu retten ist, von solchen Herren bloßgestellt werden. Denn was ist es weiter, wenn ein Kollege, nachdem Kollege Schmidt

gebeten, doch wenigstens fünf Jahre Dispens zu geben, rundweg erklärt: Na, ich mach' mir nichts draus, wegen mir kann die Bäckerei halb geschlossen werden. Und als dann Schmidt weiter betonte, daß der Kollege doch M. 12 000 für das Geschäft gegeben und bald ebensobald verbaut und eingerichtet habe, daß solcher Mann doch entschädigt werden müßte, auch da erklärte der Kollege wieder: Na, wenn das auch nicht geschieht, darum geht's weiter (oder so ähnlich). Bei einem zweiten Kollegen da war's nicht viel besser, so daß Herr Geheimrat Fried dann sagte: Na, Herr Obermeister, was wollen Sie denn, Sie sehen doch, Sie sind viel päpstlicher als der Papst selber.

Der Innungskorpsgeist schreibt also nach Schmidts prächtiger Erläuterung vor, daß jeder Bäckereimeister den Regierungsvertretern einfach zu erklären hat: „Ich befinde mich in meinem Stalle wohl und gehe nur raus, wenn anständig berappt wird.“ Sonst kann die Innung „nicht retten, was zu retten ist!“, sagt der Oberpapst Schmidt.

Amüßant liest sich das Gesändnis, daß man auf der Revision auch in eine Bude kam, deren sich der Innungsführer selber einmal schämte. Es heißt nämlich weiter:

Doch noch viel beschämender war die Revision einer andern Bäckerei. Wohl war es erschütternd, als der Kollege im Laden erklärte, daß er vollständig ruiniert sei, wenn die Bäckerei geschlossen würde; denn M. 5000 habe er dafür bezahlt und, wie er weinend hinzusetzte, noch nichts wieder herausgeholt, was auch vom Kollegen Schmidt befristigt werden konnte. Als man aber dann die Backstube revidierte, war alles so schmutzig, daß Herr Geheimrat Fried die vollberechtigte Frage an Schmidt richtete: Na, Herr Obermeister, ist diese Bäckerei auch von Ihren Beauftragten revidiert? Und als man nach dem Hof kam, sagte ein anderer Herr: Drechhube! und Schmidt mußte ihm recht geben.

Aber trotz dieser Zustände wurde dem Bäckereimeister (dessen Namen von den edlen Zunftgenossen natürlich verschwiegen wird) ein Jahr Dispens erteilt. Wie wenig solche Nachsicht jedoch auf die Innungskämpfe Einbruck macht, geht noch aus andern Bemerkungen in den Sitzungsberichten hervor. Den Geheimrat Friede, der in einem Fall montiert hatte, daß die Beuten zu dicht am Fenster ständen und somit durch Straßentaub oder auch von Hunderten verunreinigt werden könnten — trotz Klippenstein — findet man l ä c h e r l i c h. Und über den Professor der Chemie Geheimrat Dr. Wiedelschhaus fällt man folgendes Urteil:

Ein Herr, der sich nicht in die Eigenart unsres Handwerks finden kann, vielleicht auch nicht will, der immerfort in dem Backhaus, wenn Brode oder Brot ausgebacken werden, bedauert, daß niemand einen Thermometer mitgebracht, um die fürchterliche (!!) Hitze festzustellen, kann füglich als Sachverständiger nicht gelten. Um Ware herzustellen, muß der Ofen geheizt werden, und wo gebackene Ware aus dem Ofen kommt, entwickelt sich Hitze; das könnte jedermann in der eigenen Küche feststellen. Sovieel müssen wir doch verlangen können, daß darauf Rücksicht genommen wird, daß wir Bäcker vom 14. Jahre an diese Hitze gewöhnt sind, ebenso wie die Berg- und Hüttenarbeiter, Schmiede und Heizer in Fabriken und auf Schiffen.

Wie kann sich aber auch irgend ein Mensch darüber aufhalten, daß die Bäckergesellen in solchen zur Aufhebung reifen Backhöhlen — denn um solche handelt es sich ja — in fürchterlicher Hitze arbeiten müssen! Die Herren zeigen hier wieder einmal ziemlich offenerherzig, aus welchem Holze sie geschnitten sind. Glücklicherweise kann man heute zu der organisierten Berliner Kollegenschaft soviel Vertrauen haben, daß, wenn niemand anders, sie selber dafür sorgen werden, daß menschliche Arbeitsverhältnisse und menschenwürdige Arbeitsstätten endlich auch in Berlin überall zu finden sind.

Polizei und Gerichte.

Gewerkschaftliche oder politische Versammlung?

Das Schöffengericht zu Wattencheid i. W. sprach den Kollegen P. Neumann, Gelsenkirchener, wegen Uebertretung der §§ 5, 6 und 18 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes frei. In einer am 7. März d. J. stattgefundenen Bäckereigesellenversammlung in Wattencheid i. W. wurde über die bekannte Resolution, welche das schmutzige Gebahren der Selben kritisierte, referiert. Vor Eröffnung der Versammlung wurde der anwesende Polizeiwachmeister Kleiter durch die Kollegen Neumann, Grömling und Grobkurt ersucht, das Lokal zu verlassen. Als er der Aufforderung nicht nachkam und wir wegen des guten Besuchs keine Störung wünschten, ließen wir ihn der Versammlung belohnen. Jetzt erklärte er, wir hätten die Versammlung nicht vorchriftsmäßig angemeldet. Da wir aber eine gewerkschaftliche und keine politische Versammlung hatten, so hätten wir nicht nötig, dieselbe anzumelden, obendrein hätten wir sie im „Wattencheider Anzeiger“ angekündigt. In der betreffenden Resolution kam nun aber zweimal das Wort R e i c h s t a g vor, und darin erkannte der Scharfsinn des Beamten ein politisches Motiv! Er erstattete Anzeige wegen Unterlassung der vorchriftsmäßigen Anmeldung, da eine öffentliche, politische Versammlung abgehalten worden wäre. Nach sechs Wochen war ein Strafbefehl von M. 20 da. Hiergegen wurde natürlich Einspruch erhoben und nach weiteren vier Monaten war Termin vor dem Schöffengericht in Wattencheid. Die Anklage stützte sich auf die §§ 5, 6 und 18 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes. Kollege Neumann wurde zunächst über den Verlauf der Versammlung gefragt. Dann kritisierte er das Verhalten der Wattencheider Behörde. Nach einem Hin und Her zwischen Vorsitzendem und Angeklagtem kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Anwalt und dem Kollegen Neumann. Der Anwalt sah in der Resolution, Absatz 4, das politische Motiv. Unterstützt wurde er vom Polizeiwachmeister Kleiter. Er, der Anwalt, behauptete, daß ein Druck auf den Reichstag ausgeübt werden sollte. Nun steht aber in der betreffenden Resolution nicht so l i t t e, sondern: daß wir erwarten könnten usw. Er berief sich auf die Ausführungen des Kammergerichtsrats Deltus, welcher schreibt, daß Versammlungen, welche einen Druck auf die gesetzgebenden Körperschaften ausüben sollen, politisch seien. Der Anwalt beantragte daher wie die Behörde auf M. 20 Geldstrafe und in die Kosten. Nachdem Kollege Neumann noch einmal das schmutzige Gebahren der Selben erläutert hatte, beantragte er Freisprechung. Das Gericht sprach ihn frei mit der Begründung, die Versammlung war eine r e i n g e w e r k s c h a f t l i c h e, ergo nicht anmeldepflichtig. Die Kosten wurden dem Staatsfiskus aufgelegt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42.)
(Sitz Dresden.)

Protokollauszüge der Sitzungen

vom 16. und 30. April, 21. Mai, 1. und 16. Juni und 1. Juli 1909.

In diesem Quartal erfolgten Beitrittserklärungen nach § 2 des Statuts, und zwar: 220 Eintritte, 99 Uebertritte und 6 Wiedereintritte. Ausschlüsse nach § 4 erfolgten 208, 1 nach § 4 2 b, 2 nach § 4 3 b, Austritte 74. Ueberweisungen in die Seilanstalt 24. Bestrafungen nach § 9 in 72 Fällen mit einer Gesamtstrafe von M. 224,25.

Lübeck. Da das Verwaltungsmittglied 5212 (F. Nowak) seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird es seines Amtes enthoben und der Bevollmächtigte beauftragt, eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Berlin. Kenntnisnahme des Vorstandes von der Erhöhung der Pflegesätze auf M. 3 täglich in sämtlichen städtischen Heilanstalten; desgleichen in Dresden.

München. Kenntnisnahme des Beschlusses, vom 1. Mai ab einen monatlichen Extrabeitrag von 50 M. zu erheben.

Zentralstelle. Kenntnisnahme des Schreibens der Rostocker Kollegen zwecks Beitritts zur Zentralkasse. Zum allgemeinen Krankenkassenkongress wurde der Kassenvorstand delegiert.

Nachfolgende Neu- resp. Ergänzungswahlen finden die Befähigung des Vorstandes; Revisions- bezw. Legitimationspapiere sind hierüber ausgefüllt worden:

- München.** Neuwahl vom Juni 1909:
Buchn. 6584 Hans Meile, Bevollmächtigter;
" 6787 A. Steinbrücker, stellvert. Bevollmächtigter;
" 6574 Martin Obermeier, Schriftführer;
" 6515 Franz Kriener, stellvertretender Schriftführer;
" 5874 Josef Diermeier
" 6500 Wilh. Herrmann
" 6650 Karl Treu
" 6785 Haber Schmitz
" 6747 Joh. Lottes } Revisoren.

- Altona.** Neuwahl vom 20. Juni 1909:
Buchn. 2547 Lorenz Hanauer, Bevollmächtigter;
" 2437 Alex. Biehl, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 2542 Friedr. Friedmann, Schriftführer;
" 4468 Wilh. Kahl, stellvertretender Schriftführer;
" 2440 Oskar Altmann
" 2417 Wilh. Müller
" 2565 Eduard Schopf
" 2490 Wilh. Hoffmann
" 10091 Johann Theiner } Revisoren.

- Magdeburg.** Neuwahl vom 6. Juni 1909:
Buchn. 159 Herm. Hlfig, Bevollmächtigter;
" 5337 Richard Jentsch, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 215 Otto Märner, Schriftführer;
" 132 Paul Bent, stellvertretender Schriftführer;
" 329 Alfred Gy
" 5310 Wilh. Mittag
" 5052 Karl Wachsmuth } Revisoren.

- Elberfeld.** Neuwahl vom 26. Juni 1909:
Buchn. 4712 Georg Bonnet, Bevollmächtigter;
" 4601 Otto Pohl, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 4769 Fritz Dürrschabel, Schriftführer;
" 4616 Karl Rollmann, stellvertretender Schriftführer;
" 4761 Josef König
" 4763 Heinr. Steger } Revisoren.
" 4676 Karl Kögler

- Harburg.** Neuwahl vom 29. Juni 1909:
Buchn. 4811 Aug. Kofe, Bevollmächtigter;
" 4830 Ernst Albers, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 5076 Franz Birke, Schriftführer;
" 4835 Gust. Siebers, stellvertretender Schriftführer;
" 4830 Franz Böger
" 4881 Franz Jung
" 4801 Anton Köhnte } Revisoren.

- Hannover.** Neuwahl vom 20. Juni 1909:
Buchn. 5860 Karl Appel, Bevollmächtigter;
" 5921 Wilh. Schhardt, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 5853 Wilh. Weber, Schriftführer;
" 6040 Joh. Bieraus, stellvertretender Schriftführer;
" 5861 Ernst Meier
" 6021 Gottlieb Bischoff
" 5859 Robert Bökel } Revisoren.

- Sotha.** Neuwahl vom 26. Juni 1909:
Buchn. 5701 Aug. Drehke, Bevollmächtigter;
" 5749 Otto Walther, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 5705 Karl Schafhirt, Schriftführer;
" 5755 Wilh. König, stellvertretender Schriftführer;
" 5750 Aug. Niesel
" 5747 Theodor Staudt
" 5729 Otto Wohlant } Revisoren.

- Düsseldorf.** Neuwahl vom 27. Juni 1909:
Buchn. 5675 Hubert Rabben, Bevollmächtigter;
" 5609 Johann Daxler, stellvert. Bevollmächtigter;
" 5607 Bernhard Schleg, Schriftführer;
" 5669 Karl Dörr, stellvertretender Schriftführer;
" 5622 Johann Gerz
" 2623 Heinr. Hofmeister
" 5662 Georg Dswalb } Revisoren.

- Mainz.** Neuwahl vom 4. Juli 1909:
Buchn. 5401 Fritz Würke, Bevollmächtigter;
" 5418 Joh. Herrmann, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 5456 Heinr. Schmid, Schriftführer;
" 5448 Leonhard Böck, stellvertretender Schriftführer;
" 5505 Wilh. Vertsch
" 5424 Ludw. Beck
" 5403 Dionis Kinner } Revisoren.

- Mannheim.** Ergänzungswahl vom 20. Juni 1909:
Buchn. 6176 Josef Moser } Revisoren.
" 14441 Jb. Seifrich

- Elina. Rh.** Neuwahl vom 27. Juni 1909:
Buchn. 5526 Peter Diehl, Bevollmächtigter;
" 5210 Charles Wolz, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 4943 Karl Haller, Schriftführer;
" 4951 Heinr. Frankendach, stellvertretender Schriftführer;
" 4949 Aug. Hertel
" 4917 Herm. Starke
" 4982 Martin Beutelrod } Revisoren.

- Meuselwitz.** Neuwahl vom 8. Juli 1909.
Buchn. 614 Gustav Endig, Bevollmächtigter;
" 611 Arno Kothe, stellvertretender Bevollmächtigter;
" 613 Arthur Schmidt, Schriftführer;
" 608 Hugo Gaake.
" 618 Felix Müller,
" 617 Herm. Lbiel,
" 639 Herm. Wagner.

- Salz.** Ergänzungswahl vom 19. Mai 1909:
Buchn. 5107 Franz Dölle, stellvertretender Bevollmächtigter.

- Sied.** Ergänzungswahl vom 20. Mai 1909:
Buchn. 5247 Heinrich Puls, stellvertretender Bevollmächtigter.

Der Kassenvorstand.
J. A.: M. Paul, Schriftführer.

Anzeigen.

Bezirk 42 **Bezirk 42**

Zahlstelle Nauheim (Hessen)

Sonntag, den 29. August 1909:

Sanz-Kränzchen

im Saale zur „Turnhalle“, Hauptstraße

verbunden mit Konzert, Gesangs- und humoristischen Vorträgen und Tombola

unter gefälliger Mitwirkung des Sängervereins „Morgengrauen“ (Bäder), Frankfurt a. M., und der Musikkapelle Bäckel-Friedberg

— Eintritt Herren 20 M., Damen frei. —

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

Es ladet alle Mitglieder und alle Kollegen nebst ihren werten Damen und Angehörigen des Bezirks zu zahlreicher Beteiligung freundlichst ein [M. 4] Das Festkomitee.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

J. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27
empfiehlt sich den Hamburger Bäckern u. Konditoren zur Anfertigung feiner herrengarderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz.
Anzüge nach Maß von Mk. 50 an

Gast- und Logierhaus
Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker
von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Spehoer Nachrichten“ und „Rostocker Nachrichten“.
H. Pfeifer, früherer Zeughausmarkt 13.
Telephon Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfehlen sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.
Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag
:: Großer Bäckerverkehr ::
Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.
August Heinrich,
Restaurant zur „Klosterschänke“, Siliengasse.

Achtung!
Liedertafel „Germania“ v. 1881, Altona

Den Kollegen Altonas zur Mitteilung, dass die Gesangsstunde Donnerstags von 5 bis 7 Uhr nachmittags bei **G. Mötzel, Holstenstrasse 13**, stattfindet.
Sangeslustige Kollegen mögen sich dasselbst melden. [M. 4] **Der Vorstand.**

Garderoben-Versandhaus I. Ranges
L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.
Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen **illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.**

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem **selten reellen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause** zu tun haben.

Meine Garderoben sind in **Stoff, Ausführung, Zutaten** und der **Passform das Vollendetste der Branche**, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu **unerreicht billigen Preisen.**

Sacco-Anzüge , selten strapazierbare Stoffe in feinsten modernster Verarbeitung	M.	16 bis 48
Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit	M.	17 „ 45
Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen	M.	16 „ 38
Sport-Kragen (Pelerine) , nur erprobt gute Qualitäten und imprägniert	M.	8 ⁵⁰ „ 18
Bozener Mäntel , beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen	M.	13 „ 32

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.
Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.
Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Sonntag, 22. August:**
Böhm: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Braunschweig:** 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9.
Dienstag, 24. August:
Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosenthal, Klunfowigerstraße. — **Mannheim:** 3 Uhr im Gewerblichshaus, F 4, 8.
Mittwoch, 25. August:
Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.
Donnerstag, 26. August:
Coblenz: 3 Uhr im „Goldenen Ring“. — **Görlitz:** 3 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Metz:** im

neuen Gewerblichshaus, Deutsche Straße 10. — **Stuttgart** (Bäcker): 3 Uhr in der „Schüßenhalle“.

- Freitag, 27. August:**
Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Neuhäusen, Flurstraße.
Sonntag, 29. August:
Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Feld, Grenzstr. 34. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Damen:** 4 Uhr im Gewerblichshaus. — **Genuigsdorf:** 4 Uhr bei Lesmann. — **Serford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstraße 10. — **Vegetal:** 4 Uhr bei Brimmer, Langenstr. 55.
- Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von O. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 9. bis 15. August gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juli: Zahlstelle Rostock M. 69,70, Colmar 28,20, Homburg b. d. S. 80,20, Rosenheim 130,80, Amberg 54,60, Regensburg 194,80, Elberfeld 212,10, Würzburg 119,70, Jena 31,20, Gera 93, Lüneburg 42, Meuselwitz 60,50, Gotha 69,60, Breslau 177,85, Traunstein 51,60, Plauen 41,60, Neumünster 9,60, Bant 55,70, Augsburg 77,50, Bremen 212,60, Darmstadt 95,10, Mainz 164,40, Wiesbaden 295,25, Bayreuth 41,40, Herford 267,10, Begeja 31,60, Sienal 13,20, Tangermünde 42,35, Schmöln 30,90, Garburg 151,70, Ilmenau 42,40, Sietlin 157,60, Weiswasser 32, Altenburg 38,40, Gießen 13,30, Südenscheid 33, Chemnitz 141,40, Forst 23,20, Hof 32,80, Passau 45,20, Nudolstadt 26,50, Malmö 29,60, Dessau 54, Mannheim 479,55.

Für die Monate Juni und Juli: Straubing M. 119,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: W. W. Elmshorn M. 15, S. G. Feldberg 5, R. C. Saarburg 4, B. G. Delknitz 29, A. D. Könnig 12, M. M. Ziegenrück 5, P. G. Heide 7,50, W. N. Lehstien 6, F. B. Jagstfeld 3, D. M. Northheim 4,50, W. J. Wittenberge 3, W. N. Böhmek 25.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Mainz M. 4,80, N. N. Hamburg 2,40, S. S. Hamburg 9,60, Zahlstelle Würzburg 1,80.

Mit der Abrechnung für Monat Juli an die Hauptkassa restieren die Zahlstellen: Danzig, Freiburg, Görlitz, Königsberg, Marburg, Markredwitz und St. Johann.

Für Juni und Juli sind mit der Abrechnung die Zahlstellen Eijenach und Birmasens rückständig.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 35. Wochenbeitrag (22. bis 28. August) fällig.

Aus den Bezirken.

Südenscheid. Alle Sendungen sind zu richten an den Kollegen Gustav Hütkämper, Werderstr. 31, 1. Et. Unterfrüngen werden ausbezahlt beim Kollegen Johann Kosterukowski, Schillerstr. 12.

Schwerte. Alle Zusendungen sind an den Kollegen Philip Glödt, Holzen bei Schwerte, Rosenweg, zu richten.

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Zur Aussperrung unserer Kollegen in Aarhus (Dänemark). Aus Dresden wird uns zu der Notiz in Nr. 32, wonach ein deutscher „Berkmeister“, namens Klawitter, den Streikbrecheragenten für die Firma „Globus A.-G.“ in Aarhus macht, folgendes geschrieben: Klawitter ist ein moralisch verkommenen Mensch. In Dresden war er bei Lobeck & Co. beschäftigt. In einer Versammlung mußte er sich sagen lassen, daß er die ihm unterstellten Arbeiterinnen mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Uebermacht geschlechtlich mißbrauchte. Auch sonst gebrauchte er gegenüber den Arbeiterinnen die gemeinsten Ausdrücke. Die Firma sah sich veranlaßt, ihn daraufhin zu entlassen. Durch die überwachende Polizei der Versammlung waren die Sittlichkeitsvergehen auch zu Ohren der Staatsanwaltschaft gekommen, die sofort nach Klawitter suchen ließ. Leider vergeblich, denn er hatte sich rechtzeitig verdrückt und zwar sollte er ins Ausland sein. In Pasing tauchte er dann später wieder als Streikbrecher auf. Auch als Lohnrücker leistete er Hervorragendes. Die allen derartigen Subjekten anhaftende Eigenschaft, nach oben servil und nach unten brutal, war bei ihm bis zu höchster Potenz ausgebildet. Die Unternehmer können stolz sein auf ihre Helfershelfer.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Harzer Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken. Versteckt hinter freiem Grün, an den Abhängen des Gebirges, liegen in Wernigerode am Harz auch einige Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken. Wenige Schritte von den zwei Fabriken entfernt führt die Straße vorüber, ein Automobil jagt das andre; es fährt die Angehörigen der oberen Zehntausend zur Erholung hinein ins Gebirge. Auf den lauschigen Waldwegen zur Seite promenieren alle die, die ein glückliches Los haben als jene, die dort hinter den Mauern der Fabriken fronden. Unglaublich traurige Zustände sind hier ganz besonders in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie zu finden. Die zwei hauptsächlich in Frage kommenden Fabriken sind Nonnenberg und Bauermeister; in ersterer sind über 70, in der zweiten gegen 60 Personen beschäftigt. Die gelernten Arbeiter erhalten bei elfstündiger Arbeitszeit einen Anfangslohn von M. 14 und haben die Aussicht, nach zwölf- bis fünfzehnjähriger Dienstzeit den horrenden Lohn von M. 18 pro Woche zu verdienen! Ueber M. 18 hinauszukommen, ist dem Arbeiter unmöglich. Das unter solchen Verhältnissen der Unternehmer immer befohlen wird, daß der Geist der Unzufriedenheit nicht laut zum Ausdruck kommt, ist nur zu selbstverständlich. So sollte am 25. Juli eine Versammlung dort sein; wenige Minuten vor Beginn derselben erschien ein Reisender der Firma Nonnenberg und postierte sich vor das Fenster, um jeden, der

es nur wagen sollte, in die Nähe des Versammlungslokals zu kommen, sofort zu vercheuchen. Nun, damit kann man wohl momentan etwas erreichen, doch die schon vorhandene Unzufriedenheit beseitigt man nicht. Daß bei Löhnen von M. 14 bis M. 18 und den fortwährend im Preise steigenden Lebensmitteln die Arbeiterschaft in ständiger Not lebt und somit von Zufriedenheit keine Rede sein kann, ist nur zu erklärlich. Noch dazu, wenn man in Betracht zieht, daß in diesem Orte mit lebhaftem Fremdenverkehr die Preise auf alle Waren an sich noch teurer sind als in den Großstädten. Natürlich müssen da die Frauen der Kollegen tüchtig mit arbeiten und sich abgrämen, um mit solchen Löhnen, die nicht gestatten, den Hunger zu stillen, einigermaßen auszukommen. Kollegen von Wernigerode! Denkt an Eure Zukunft, an Eure Familie, vergeßt nicht, daß in wenigen Tagen wieder eine Reihe von Bedarfsmitteln bedeutend teurer werden, Euer Einkommen aber gleich niedrig bleibt. Lebt Ihr nur zu dem Zweck, den Fabrikanten den Geldsack zu füllen? Hofft nicht auf den guten Willen, das gute Herz des Unternehmers, darin werdet Ihr Euch stets bitter täuschen, sondern werdet einig und erkämpft Euch bessere Verhältnisse. Das kann nur dadurch geschehen, daß Ihr Euch so bald als möglich Eurer Berufsorganisation, dem Verband der Bäcker und Konditoren, anschließt.

Die Verhältnisse in Herford. Der Dielesfelder „Volkswacht“ entnehmen wir folgende Notiz: Herford, 16. Juli. Recht sauer wird das Leben den Arbeitern bei der Firma Kiel & Schmal gemacht. Zu Lohnreduzierungen bis zu 20 pZt. tritt noch das offenkundige Bestreben, den organisierten Kollegen Steine in den Weg zu legen. In der Organisationsfeindschaft tut sich besonders der Meister Düker hervor. Bei jeder Gelegenheit braucht er die Nebewendung: „Du bist wohl auch im Verband und hast es nicht mehr nötig?“ Wer allerdings ein Einkommen hat wie Herr Düker — er bezieht neben seinem Meistergehalt noch einen guten Verdienst als Oberkellner im Schützenhofe —, den berühren die Sorgen um die Existenz nicht mehr. Wer aber gezwungen ist, sich mit seiner Familie von dem spärlichen Wochenlohn durchzuwinden, dem tut es weh, wenn ihm auch das Wenige noch verringert werden soll. Die Arbeiter können sich dagegen nur schlagen, wenn sie sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen.

Hierzu wollen wir kurz bemerken, daß unsre Herforder Kollegen fortgesetzt Ursache haben, sich zu beklagen. Denn wie es augenblicklich in Herford zugeht, ist unerhört. So versucht Herr Düker jetzt, die jungen Kollegen zu überreden, daß sie einen Akkord noch um 2 1/2 billiger übernehmen, als augenblicklich dafür gezahlt wird; und das ist wenig genug. Wenn sich dieselben damit einverstanden erklärten, würde der jetzt damit beschäftigte Kollege natürlich arbeitslos. Aber Herr Düker könnte dann zum Chef gehen und sagen: „Sehen Sie, was ich für ein tüchtiger Werkmeister bin!“ An Herrn Düker sieht man freilich, zu was es ein strebsamer Mensch bringen kann. Früher war der Herr Pittolo und er geht noch heute des Sonntags — wie schon oben gesagt — als Kellner arbeiten.

Wenn die Herforder Herren Fabrikanten auf solche Posten keinen wirklichen Fachmann stellen wollen, so brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie mit ihren Fabrikaten an die Wand gedrückt werden.

Auch bei der Firma Knigge drängt man die soliden und rüstigen Kollegen heraus und stellt dafür junge Burchen mit einem Wochenlohn von M. 8 bis 9 ein. Wenn man sich hier als unbefangener Beobachter die Verhältnisse in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken betrachtet, so sieht man auf den ersten Blick, daß in den Fabriken, wo einigermaßen geordnete Zustände herrschen, wo man höhere Löhne bezahlt und wo die wenigsten jugendlichen Arbeiter beschäftigt werden, das ganze Jahr hindurch ein guter Geschäftsgang zu verzeichnen war. So wird z. B. bei der Firma Weinberg durch die stabile Arbeiterschaft auch ein gutes akkurates Fabrikat angefertigt, während dies in vielen andern Betrieben, wo man nicht auf fachmännisch gebildetes Personal sieht, nicht zutrifft. Es beweist dies wieder die Wichtigkeit des Sages: Je kürzer die Arbeitszeit, je höher der Lohn, je demokratischer das Arbeitsverhältnis, um so leistungsfähiger und rentabler ist der Betrieb! Wenn die Fabrikanten aber nicht selber zu dieser Einsicht kommen wollen, so werden die Arbeiter dafür sorgen müssen, daß die traurigen Zustände beseitigt und die Arbeitsverhältnisse in moderner Weise geregelt werden. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen und jeder Kollegin, unablässig für den Verband tätig zu sein und immer mehr die fernstehenden Mitarbeiter und Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen. Freiwillig werden die Fabrikanten die Arbeitszeit nicht verkürzen, freiwillig werden sie keine Regelung der Löhne herbeiführen, sondern das kann nur durch eine festgefügte Organisation geschehen. Darum hinein in den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband.

Die Schokoladenfabrik von Becker & Schmidt in Osterleben, die ihren Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht vorenthält, scheint dazu auch alle Ursache zu haben. Gesetzliche Bestimmungen scheinen bei dieser Firma überhaupt nicht beachtet zu werden, beschäftigt sie doch jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren über zehn Stunden. Daß Sonntagsarbeit nur mit Genehmigung der Polizeibehörde vorgenommen werden darf, schert die Firma nicht; sie läßt einfach ohne diese Genehmigung schon mehrere Sonntage arbeiten und selbst während der Kirchzeit. Für die Arbeiter, welche sich ein Viertel oder einen halben Morgen Acker pachten, sind die Polizeiorgane sofort am Platze, wenn sie sich unterziehen, am Sonntag notwendige Arbeiten zu verrichten; aber hier, wo bis über 20 Personen zur Arbeit marschieren, da schläft das Auge des Gesetzes allem Anschein nach. Der Firma mangelt nämlich an Arbeitskräften; der niedrige Lohn und die schlechte Behand-

lung läßt es selbst die doch nicht vermögenden Arbeiter für richtig erscheinen, die Fabrik zu meiden. Hoffentlich kümmert sich die Firma nach dieser öffentlichen Kritik wenigstens etwas mehr um die gesetzlichen Bestimmungen.

Ein moderner Lehrlingszüchter ist der Konditor Heinz am Broglieplatz in Straßburg i. El. Nicht weniger als drei Lehrlinge „bildet“ er aus, ohne daß er einen Gehilfen beschäftigt. Nach den Bestimmungen der hiesigen Handwerkskammer darf ein Meister aber nur zwei Lehrlinge halten, wenn er keinen Gehilfen beschäftigt. Aber um solche Bestimmungen kümmert sich der Herr Konditor den Teufel; sind doch die Lehrlinge stets billige und willige Ausbeutungobjekte. Von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr müssen die Lehrlinge für den Profit des Herrn Heinz schuften. Aber wehe, wenn dieser Profit nur um eine Kleinigkeit geschmälert wird, dann kennt Herr Heinz keine Varmherzigkeit. Wegen jeder Kleinigkeit werden die Lehrlinge geschlagen, so vor kurzem der eine in der unglaublichen Weise, weil er zwei oder drei Eier zerdrückt hatte. Noch tags darauf hatte der Lehrling rote und blaue Flecke am Kopf. Da er schon wiederholt mißhandelt worden war, verließ er diese herrliche Lehrstelle. Auch an den Sonntagen mußten die Lehrlinge oft bis spät nachmittags arbeiten, ohne daß ihnen in der Woche ein freier Nachmittag gewährt worden wäre. Für eine solche „Ausbildung“ mußten die Lehrlinge obenrein M. 300 Lehrgeld bezahlen. Herr Heinz erhält also erstens seine Arbeit umsonst hergestellert und dann bekommt er noch ein ganz nettes Sümmchen dazu. Das nennt man ein feines Geschäft. Die Konditorgehilfen sind dann gezwungen, in den Fabriken als Hilfsarbeiter ihr Brot zu suchen, weil die Herren Meister wohl Lehrlinge „ausbilden“, aber keine Gehilfen beschäftigen. Wie es mit der Phrase, daß da noch jeder Konditorgehilfe selbständig werden kann, bestellt ist, könnte nachgerade auch den beschränktesten Kollegen einleuchten.

Warum kommen wir in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen so langsam mit der Organisation vorwärts? Zu dieser Frage und über die Arbeitsverhältnisse der gelernten Fabrikantentore hat ein solcher gelernter Spezialarbeiter seine Erfahrungen wie folgt zusammengefaßt:

Die Frage zu beantworten, kann nicht schwer sein. Warum also? Zunächst, weil die bereits Organisierten in unsern Betrieben in der Agitation zu lau oder, besser gesagt, überhaupt nicht mit dem nötigen Ernst diesen angefangenen Bau vollenden helfen. Wo soll's auch herkommen? Unsre Versammlungen sind fast immer wenig besucht, und so kann der einzelne über die Frage: „Wie kann ich meine Nebenarbeiter für den Verband gewinnen?“ kaum unterrichtet sein. Und doch ist gerade in den Fabriken leichter die Agitation zu betreiben als anderswo. Wie häufig sitzt oder steht man mit einer größeren Zahl zusammen und könnte jede Gelegenheit benutzen, um die Betreffenden aufzuklären. Solche Gelegenheiten bietet sich ja bei all den Vorfällen, welche erbitternd auf die Arbeiterschaft einwirken müssen, wie Beschimpfungen und Stoßen der Leute, Straßabzüge usw. Sage man in solchen Fällen wenigstens zu den Betreffenden: „Ja, meine Lieben, so geht es euch, weil ihr nicht im Verbands seid!“

Sehen wir uns andre Branchen und Berufe an, wie sie an uns vorbeiziehen von Erfolg zu Erfolg! Nur wir bleiben fast stets auf demselben Fleck stehen. Wen trifft denn die Hauptschuld an der ganzen Misere? Sie trifft den gelernten Konditor, der die bestgeeignete Zeit verstreichen läßt, ohne an seine Zukunft zu denken. Als ich vor 13 Jahren in die Lehre (Fabrik) trat, bewunderte ich immer die Herren Gehilfen, was diese gegenüber den Mädchen und Hilfsarbeitern für Vorrechte hatten. Man war den Mädchen und Hilfsarbeitern gegenüber noch etwas mehr in der Macht, weil unsern Fabrikanten damals die ausgebildeten Hilfskräfte noch nicht in der Anzahl zur Verfügung standen wie heute. Die pfiffigen Unternehmer erkannten aber immer mehr, daß die Herren Konfisseure doch eigentlich zu teuer waren; man gab denen nun Leute zum Anlernen. Es erschienen somit die schönen Annoncen, wie: Konfiseur oder 1. Laborant oder 1. Praline- und Dessertarbeiter, welcher versteht, Mädchen zu beaufsichtigen, wird gesucht usw. Der Konfiseur kam dann von außerhalb und brachte schöne neue Kräfte mit, die der Unternehmer zu seinem nicht geringen Nutzen verwertete. Wenn der Herr Künstler alles, was er sich an Kenntnissen auf seinen Reisen, natürlich immer auf seine eignen Kosten, erworben hatte, ausgepackt und eingeführt hatte, dann konnte er wieder gehen; er bekam zunächst gewöhnlich einen Kollegen in den Rücken geschoben und jetzt ging das Rivalisieren an. Der eine lief mit Mustern, der andre mit noch schöneren Mustern ins Kontor und der Fabrikant lachte sich ins Faßchen. Anstatt bei dem Anlernen ander aber, wenn man ja, was der Fabrikant wollte, an die Leute heranzutreten und sie der Organisation zuzuführen, da sah man nur, daß sie diese armen Menschen als ihre Konkurrenten heftig bekämpften. Man schimpfte höchstens weidlich auf den Chef, beantwortete aber jede Demütigung im besten Falle damit, dabonzulaufen.

So flogen die Ärmsten selber immer hin und her, aus einer Bude in die andre, und in jeder wurde dann schließlich immer weniger Gehalt bezahlt als in den vorhergehenden. Ich traf später, als ich selber auf Reisen ging, manchen dieser vordem so stolzen Konfisseure in erbärmlicher Verfassung wieder; ihre beste Kunst bestand aber immer noch im Schimpfen. Einige waren Familienväter geworden, die Frauen mußten mitarbeiten, die Kinder sich selbst oder fremden Leuten überlassen. Fürwahr, traurige Familienväter, die es nicht für nötig finden, sich durch Anschluß an den Verband das zum Leben Notwendige zu erringen.

Einmal fand ich z. B. in einem kleinen Betriebe einen Kollegen mit einer zahlreichen Familie. Der Unternehmer wußte ganz gut, was er dem Kollegen bieten konnte, und so wandte er folgendes praktisches an: Er übertrug ihm 100 Pfund Milchung zum Sieden, Akkordpreis M. 5. Als der Kollege die Ware abliefern, schnauzte der brutale Lebensverführer den Kollegen an: „Was? So dreckige Farben, schlechte Grabierung, unegal gegossen! M. 2,50 erhalten Sie dafür, verstanden?“ Ich überzeugte mich von der Ware, sie war gut; dem Kollegen standen die Tränen in den Augen. „Was soll ich machen?“ fragte er. „Ja, Verband! da fliege ich erst recht hinaus.“ Nun, wer nicht hören will muß fühlen.

Die unverschämte Ausbeutung des süßen Künstlers beginnt ja schon in der Lehre. Ich selber hatte vier Jahre zu lernen. Die Entlohnung betrug in den ersten beiden Jahren M. 3 pro Woche, für je zwei Ueberstunden, es gab deren nicht wenige, gab es 15 s; im dritten Jahre gab es M. 4, im vierten Jahre M. 5. Dabei mußten wir kräftig schuften und ein ganzes Jahr auspuddern; denn dadurch sparte unser allseitig geliebter Herr einen Puderburtschen, dem er M. 10 bis M. 12 hätte zahlen müssen. Ferner mußten wir den großen Dampfkessel klopfen und reinigen, wofür sonst Kesselreiniger eventuell M. 10 pro Tag verlangen, und vieles andre mehr. Das nennen dann diese Ausbeuter tüchtige Konditoren heranzubilden, die angeblich, wie mein Chef meinen Eltern gegenüber erklärte, später ein gutes Fortkommen finden und eine gute Meisterstelle erlangen können. Nun, ich hatte, es ist noch gar nicht lange her, die zweifelhafte Ehre „Meister“ zu werden. Aber ich danke für derartige Untreueposten und für alles, was sonst noch damit verknüpft ist; denn auf meinen Reisen hatte ich den Verband kennen gelernt und mir waren die Augen aufgegangen.

Ich will den Kollegen auch noch meine Eindrücke, die ich, seitdem ich in der Organisation bin, empfangen habe, bekannt geben. Ganz abgesehen von den materiellen Vorteilen, die der Verband bietet, haben sich meine Lebensfreude, Energie, Moral und somit auch mein Pflichtgefühl. Stets bin ich bestrebt, das Beste in der Arbeit zu liefern, und es passierte mir sogar einmal, als ich wegen Streikangelegenheiten vor dem Gewerbegericht stand, daß der bestreikte Unternehmer selber zugab, daß er mich meiner Arbeiten halber schätze und mich wieder einstellen wolle, sobald ein Posten frei sei. Besonders habe ich aber auch das sichere Gefühl, nicht mehr so allein zu stehen in dieser herrlichen Welt, sondern im Verbande einen starken Rückhalt zu haben. Während die Nichtorganisierten allen Schurkegeleien machtlos ausgehakt sind, erfährt man oft, daß sich der Unternehmer selber im Schach hält, wenn er weiß, daß er es mit einem Verbandsmitgliedern zu tun hat.

Besser ist es aber leider im ganzen bisher wenig geworden; es herrschen noch immer schauerhafte Zustände in unserm Berufe. Strafen, Vikitation, schlechte Bezahlung, schlechte Behandlung, Schulten, Ueberstunden, Akkordarbeit, Heimarbeit, in den kleinen Betrieben mangelhafte Einrichtung, schlechte Räume, Spießhüttem, alles, alles ist bei uns anzutreffen.

Noch ein Wort zur Vikitation. Wie hat sich der stolze Konditor gegen Vikitation gefügt. Heute sieht man, wie manch stolzer Konfiseur von einem simplen Nachwächter untersucht und betrabselt wird!

Wenn das also so weiter geht und die geleerten Kollegen noch ferner dem Verbanne fern bleiben, so wird es mit ihren Arbeitsverhältnissen noch in viel größeren Riesenschritten abwärts gehen als bisher. Die Hilfsarbeiter sind heute dagegen bedeutend einsichtiger geworden. Sie fangen an, sich nun kräftiger zu rühren und für die Organisation zu wirken. Es passiert heute sogar schon, daß sie die Gelehrten recht nachhaltig und kräftig bearbeiten und ihnen klar machen, daß sie auch die Pflicht haben, mit der allgemeinen Arbeiterschaft zusammenzuhaltten. Einer dieser Kollegen, der auch erst auf diese Weise hatte munter gemacht werden müssen, bedankte sich ehrlicher Weise bei den Arbeitern nach einiger Zeit, daß man ihn, wenn auch etwas lebhaft, aus seinem Sündenschlase erweckt hatte.

Das herrliche Leben eines Schiffsbäckers an Bord.

Die Schilderungen, welche wir über das Leben und die Arbeitsverhältnisse der Schiffsbäcker in letzter Zeit in unserm Blatte brachten, sind von den in Frage kommenden Kollegen mit Interesse verfolgt worden und haben erfreulicherweise auch schon dazu geführt, daß in Hamburg die Errichtung einer Sektion der festschiffenden Bäcker und Konditoren in die Wege geleitet werden konnte.

Ueber die Zustände an Bord bringen wir nachstehend noch zwei Darstellungen, die uns von alten Praktikern zugehen und die auch die weitere Kollegenschaft interessieren werden.

Im Jahre 1898 war ich das erstmal in der Lage, die köstliche Seefahrt aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Stolz und kühn begab ich mich nach dem Feuerbureau einer großen Gesellschaft und das Glück war mir hold. Bei meiner Anfrage verlangte man zunächst von mir Zeugnisse und wurde ich darauf sofort angemustert. Auf die Frage des Angestellten, ob ich bereits meine Sachen gepackt habe, konnte ich mit „Ja“ dienen, freute ich mich doch, endlich einmal das große unendliche Meer sehen zu sollen, wo die Wellen haushoch gehen sollten. Meine Phantasie malte sich alles in den lebhaftesten Farben aus und wohlgenut ging ich noch am selben Mittag an Bord. Was mein neuer Wirkungskreis als Bäcker und Kochsmaat eigentlich zu bedeuten hatte, bin ich erst später gewahr geworden. Bereits um 3 Uhr lichteten wir den Anker und fort ging's den herrlichen Ebstrom hinunter, noch einmal wurde Blanteneise und Curyaben begrüßt — dann war auf lange Zeit von der Heimat nichts mehr zu sehen.

Mein Vorgesetzter, der Koch, empfing mich mit der lebenswürdigen Anrede: „Wacum sind Sie denn gestern nicht gekommen, muß ich mich da den ganzen Morgen allein abquälen.“ „Da wird es mit uns wohl nicht ganz glatt abgehen“, sagte ich mir, nahm aber den Anschauungsvorläufig nicht krumm, sondern dachte im nächsten Augenblicke schon wieder an die wogende See. „Nun ziehen Sie sich aber gefälligst einmal um, aber etwas schleunigst!“ herrschte der Küchenmeister mich jedoch gleich darauf wieder an und schob mich unjant meiner Kabine zu. Selbstverständlich zog ich mich als Bäcker an, weiße Jacke, dito Schürze und stülpte eine weiße Mütze auf meinen schwarzen Krauskopf; dann begab ich mich nach der Küche, um mein Tagewerk zu beginnen. „Wann fangen wir denn an?“ frag ich den Koch, der ob meiner Frage ein ziemlich erstauntes Gesicht machte. „Sie brauchen nicht lange zu fragen“, fuhr er

„Also, Kollegen! Seid nicht so auf die paar Pfennige Verbandsfeuern erpicht, sondern denkt, daß eine ganze Anzahl Arbeiterinnen mit M. 8 Wochenlohn und sogar noch weniger ihre Beiträge zahlen. Auch Ihr werdet dann bald ein besseres Loos Euch schaffen können. Fort mit der feigen Angst, die die Hauptschuld daran trägt, daß es bisher noch so langsam mit der Organisation unserer Fabrikbranche gegenüber andern Berufen vorwärts ging. Wer soll Euch sonst helfen, als ihr selbst? Ihr seht alle, auf der einen Seite werden die Löhne immer niedriger, auf der andern verteuert uns Vater Staat alles zum Leben Notwendige auf das Ungeheuerlichste! Wir können uns nur auf unserer Hände Arbeit verlassen und müssen also von denen, die uns ausbeuten, den Unternehmern, diese Arbeit besser bezahlt verlangen. Nur die Organisation kann das leisten, deshalb hinein in den Verband und innerhalb desselben auf das kräftigste mitgearbeitet!“

Zur Arbeitslage.

Die anhaltend ungünstige Witterung hat es mit sich gebracht, daß in der Arbeitslage eine wesentliche Besserung nicht eingetreten ist, obwohl eine solche von den Monaten Juni und Juli erwartet werden mußte. Selten ist die Lage des Arbeitsmarktes um die Mitte des Jahres so unbefriedigend gewesen. Fast alle Industrien klagen über schlechten Geschäftsgang und starken Andrang von Arbeitskräften. Schönes Sommerwetter hätte an diesem Zustand viel ändern können. So will im Baugewerbe kein rechter Zug eintreten, die Saison- und Badeorte haben viel weniger Arbeitskräfte aufgenommen als in andern Jahren; das Brauergewerbe und einige andre Saisonindustrien sind gleichfalls ganz unbefriedigend beschäftigt.

Flott beschäftigt sind zurzeit eigentlich nur die Industrien, die von den neuen Steuern betroffen worden sind. Daß ein auf solche Weise eingetretener guter Geschäftsgang nichts Erfreuliches in sich birgt, bedarf hier keiner Erörterung.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. Juli gegen den 1. Juni eine Abnahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 17 806 Mitglieder gegenüber einer Zunahme von 66 554 zu derselben Zeit des Vormonats.

Die vorliegenden Berichte der Arbeitsnachweise für den Monat Juni lauten ähnlich wie für den Monat Mai. Bei 671 an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Nachweisen ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Vermehrung der Arbeitsgesuche um rund 44 000, der offenen Stellen um rund 8000 und der besetzten Stellen um rund 5000 eingetreten.

Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker wurden gegen den gleichen Monat des Vorjahres im Juni 54 Arbeitsuchende weniger gebucht; dafür wurden aber auch 359 offene Stellen und 318 besetzte Stellen weniger eingetragen. Bei den Facharbeitsnachweisen der Konditoren meldeten sich gegen das Vorjahr 19 Arbeitsuchende mehr, auch wurden 27 offene und besetzte Stellen mehr gebucht. Bei sämtlichen berichtenden Arbeitsnachweisen sind für Bäcker und Konditoren 8833 Arbeitsuchende, 5557 offene Stellen und 5307 Vermittlungen gebucht worden. Auf je 100 offene Stellen entfallen 155,3 Arbeitsuchende gegen 141 im Vormonat. Danach hat sich die Arbeitslage für unsern Beruf erheblich verschlechtert. Um zu zeigen, in welchen Landesteilen sich eine Verschlechterung oder Besserung bemerkbar macht, bringen wir nachstehend wieder für die einzelnen Staaten die Zahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen nebst der Berechnung, wieviel Arbeitsuchende auf jede offene Stelle kommen.

Staat oder Landesteil	Zahl der			Auf je eine Stelle kamen	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmont	im Vormonat
Berlin	2562	2153	2131	1,18	1,14
Provinz Brandenburg ..	185	79	78	1,70	1,76
Pommern	158	103	113	1,53	2,25
Posen	41	17	17	2,41	1,35
Schlesien	318	272	256	1,17	1,16
Sachsen	169	126	122	1,34	1,35
Schlesw.-Holst.	147	44	44	3,34	2,91
Hannover	182	127	125	1,43	1,30
Westfalen	439	114	93	3,85	2,77
Hessen-Nassau	75	7	6	10,71	7,00
Rheinland	309	73	64	4,23	3,02
Königreich Bayern	794	331	267	2,39	1,86
Sachsen	1141	742	728	1,53	1,11
Württemberg	321	163	148	1,97	2,26
Großherzogtum Baden ..	673	277	257	2,42	2,60
Hessen					
und kleine Staaten ..	57	20	18	2,85	7,80
Hamburg	677	632	632	1,07	0,87
Elbsaß-Lothringen	435	277	213	1,57	1,55

Im Vergleich zum Vormonat war der Andrang Arbeitsuchender stärker bei den Arbeitsnachweisen in Berlin, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen, Hamburg und Elbsaß-Lothringen, während bei den Arbeitsnachweisen in Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen eine Abnahme des Andrangs zu konstatieren war. Situationsberichte der einzelnen Arbeitsnachweise liegen nur in knappem Umfang vor; aus den Cafes- und Wiskuitfabriken wird berichtet, daß die Lage ziemlich normal sei.

Die Berichte aus Berlin widersprechen sich. Während die Arbeitgebernachweise melden, daß die Lage für Bäcker etwas gebessert sei, schreibt der Bericht des Zentralvereins, daß eine Einschränkung der Betriebe vorgenommen wurde. Die Berichte der andern Arbeitsnachweise besagen nichts Bemerkenswerthes.

Die drei freien Nächte im Gau Sachsen und Thüringen.

Da im reaktionär regierten Sachsenländchen der Arbeiterchutz nur scheinbar zur Durchführung kommt, solange er nicht dem Unternehmertum Nachteile und Schäden an dreimal geheiligten Geldsack verursacht, sah sich die Gauleitung veranlaßt, eine allgemeine Durchführung des Verbots der Arbeit an den drei freien Nächten oder ein allgemeines Nachverbot auf Grund der §§ 105 b und c und 41 der Gewerbeordnung zu verlangen. Zu diesem Zweck fanden in allen Mitgliedschaften im Gau am 20. April und später öffentliche Versammlungen statt, die sich mit diesem Thema befaßten und durch Fassung einheitlicher Resolutionen in diesem Sinne und gleichartiger Eingaben an die zustehenden Verwaltungsbehörden diese minimale Forderung begründeten.

Daß wir von unsern Geseßgebern nicht viel zu erwarten hatten, war uns von vornherein klar, denn sonst mußten wir nicht im hellen Sachsen ausgebeutet werden. Daß aber das Resultat ein derartig klägliches und keinerlei soziales Verständnis bezeugendes sein würde, hätten wir wirklich nicht erwartet.

mich an, „da steht ein Topf, den schälen Sie erst mal voll Kartoffeln. Aber sputen Sie sich ein bißchen dabei; dann sind alle Töpfe zu scheuern, ebenfalls die Küche. Aber alles blitzblank!“ „Ja, ich bin doch als Bäcker an Bord gekommen und soll nun Kartoffeln schälen?“ wagte ich schüchtern zu erwidern. „Halten Sie den Mund und dalli, daß Sie fertig werden, das andre findet sich.“ Ich fügte mich und schälte Kartoffeln. Darauf werden dafür aber nur unsre beiden Schweine an Bord gewesen sein, denn die genug war die Schale, und mit Kartoffeln sind sie überhaupt die erste Zeit nicht zu kurz gekommen. Aber auch im Kartoffelschälen bekommt man allmählich Übung. Doch es kam noch schöner. Was ich bis dahin nicht kannte, lernte ich an Bord; die Schweine wurden nämlich überhaupt meine Pflegebefohlenen, für deren gesamten Unterhalt und Reinigung ich als Bäcker an Bord der ... zu sorgen hatte.

Schließlich war das aber noch nicht einmal das Schlimmste. Wenn ich nur wenigstens selber genügend zu essen gehabt hätte. Aber oft war weiter nichts mehr da als Kartoffeln und Sauce, womit ich meinen Hunger stillen mußte, während die Fleischreste im Trankeimer meiner Pflegebefohlenen lagen. Ob diese dort mir zum Hohn hineingelassen worden waren, kann ich nicht sagen, mußte aber auf Befehl zusehen, bis meine Schutzbefohlenen alles verzehrt hatten.

Die Seefahrt hatte ich mir also etwas anders vorgestellt; von den Schönheiten des Meeres hatte ich noch nicht viel zu sehen bekommen, jedoch Kartoffelschälen, Schweinefüttern und Stallausmisten, Töpfescheuern und Geschirrpuzen hatte ich gelernt. Welch wahes Gefühl durchzog so manchmal meine Brust.

Was nun meine Arbeit als Bäcker anbetrifft — denn die mußte ich so nebenbei auch noch verrichten —, so begann meine Arbeitszeit des Morgens um 3 Uhr, ich hatte einiges Brot und Semmeln zu backen, die übrige Zeit mußte ich noch dem Koch zur Hand gehen. Es wahrte mitunter recht lange, bis ich mich zum Schlafen niederlegen konnte; häufig wurde es abends 10 Uhr. Hier kannte man keine Bundesratsverordnung. Dafür hatte ich dann eine Monatsheuer von M. 25 bei meiner Rückkehr für solche Arbeit verdient.

Welche Schwierigkeit der Bäckereibetrieb an Bord hat, wurde in diesem Blatte schon geschildert. Auch ich mußte es erfahren. Solange mit frischem Geß gebaden wurde, war es ein kleines, die Ware fertig zu stellen, wenn auch nicht immer alles „tadellos“ war, so war es aber doch wenigstens zu genießen und es ging leidlich. Das dicke

Ende kam jedoch nach. Bleiben wir aber zunächst beim Fortgang unsrer Reise. In Frankreich sollten wir in einen Hafen anlaufen und Passagiere aufnehmen; von dort ging es dann nach Mexiko. Ich freute mich, Land und Leute des „Erbfeindes“ kennen zu lernen. Doch der Koch sagte mir: „Gehen Sie nur ruhig schlafen, unsre Passagiere kommen erst morgen früh an Bord, dann haben Sie nachher noch Zeit genug, sich mit denen in Verbindung setzen zu können.“ Ich befolgte diesen wohlgemeinten Rat, um andern Tags rechtzeitig fertig zu sein, damit ich ja die Franzosen recht genau in Augenschein nehmen konnte. Um 6 Uhr sollten sie kommen — es wurde 8 —, endlich um 10 Uhr rief der Koch, die Passagiere kämen. Ich stürzte an Deck, um die Einschiffung recht genau beobachten zu können. Doch o Schreck, es waren alles vierbeinige Passagiere, schöne hunte Kühe. Ein lähmender Schreck durchzuckte meine Glieder; machten mir meine Schweine schon allerlei Arbeit, so sollte ich jedenfalls auch noch die 16 Großschauzen in Pflege bekommen. Nun — dieser Keld ging an mir vorüber; es war ein Futtermeister mitgenommen, der sich als Deutscher vorstellte. Er hatte schon so manches Mal Vieh aus der Schweiz nach Mexiko begleitet und war im übrigen ein drolliger Erzähler, der etwas Unterhaltung an Bord brachte. Auch noch eine andre schätzenswerte Seite hatte der Alte an sich: Er konnte besser Kartoffel schälen als ich und auch das Wohl der Schweine nahm er bis Mexiko in seine Obhut.

Gleich darauf bekamen wir schlechtes Wetter; ich wurde seekrank und brachte dem Meeresgott pflichtschuldigst meinen Tribut. Noch heute denke ich daran, jedesmal wenn der Dampfer sich vorn mit der Spitze so recht tief in die Fluten senkte, war es mir, als ob ich den Magen verlieren müßte. Nur noch mit schlatternden Knien konnte ich meine Arbeit verrichten, fortwährend trockenes Brot kauend, das aber auch hartnäckig den Aufenthalt in meinem Magen verweigerte. Vier bis fünf Tage hatten wir dieses schwere Wetter; wer eine solche Tortur durchgemacht hat, gönnt sie auch seinem schlimmsten Feind nicht. Dann kam aber ein so größerer Appetit, und ab und zu mußte ein Beefsteak aus der Pfanne des Kochs daran glauben; denn der Magen verlangte nun sein Recht.

Eines Tages erklärte ich dem Koch, daß meine Arbeitszeit eine derartig lange sei, daß ich das auf die Dauer nicht aushalten könne; es wurde immer heißer, die Tage immer länger und statt unserer Arbeit, bekam ich mehr. Sogar die Wäsche des Kochs mußte ich waschen, wofür ich in Hamburg ein gutes Trinkgeld haben sollte. Für meine

In den meisten Orten wurden die Innungsführer darum gefragt oder die Gewerbestämmern um ihr Urteil angegangen. Wie das ausfallen konnte, war uns nicht neu, daß aber die Verwaltungsbehörden alles, was die profitungrigen Bäckermeister als Evangelium betrachten, auch als solches hinnehmen würden und keinerlei Schutzbestimmungen erließen, geht doch etwas über unsere so minimalen Erwartungen hinaus. Die einzelnen Antragsteller dieser Gesuche wurden nach „oben“ bestellt, und das Endresultat war, daß man ihnen klar machen wollte, den Bäckermeistern könne diese soziale Last nicht auch noch aufgebürdet werden, zumal das Publikum doch auf das frische Gebäck an den zweiten Feiertagen früh nicht verzichten könnte.

Die übliche Regierung hat also noch nicht einmal so viel soziales Verständnis, daß sie den mehr als 5000 Bäckergehilfen und mindestens ebenso viel Lehrlingen sage und schreibe drei freie Tage im Jahre gewährt, weil sonst das Publikum dreimal in diesem Zeitraum auf den Gaumenkitzel frischer Brötchen verzichten müßte. Sie stellt somit ihrer Sozialpolitik ein Armutszeugnis aus, das nicht schlimmer gedacht werden kann.

Das Resultat ist demnach gleich Null; einzelne Entscheidungen stehen noch aus, aber ändern werden diese an der Situation nichts. Für die Bäckergehilfen gilt das Wort des Schächers am Kreuz: Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst.

Zur Charakteristik der einzelnen Entscheidungen und ihrer großartigen Begründungen lassen wir einzelne Antworten hier folgen:

Der Beschluß des Stadtrates zu Delsniz i. B. vom 22. Juli 1909 lautet:

Dem Bäcker- und Konditorenverband,
z. B. des Herrn Bruno Gölbner, hier

auf seine Eingabe anbei Abschrift der Entscheidung der Königl. Kreisshauptmannschaft Zwickau vom 15. Juli 1909 in Kraft der Bescheidung zuzufertigen.

Name unleserlich.

Anbei 1 Abschrift.

Journal-Nr. I c. 11 775.

Merseburg, 6. Juli 1909.

Dem Antrage vom 21. April d. J., gemäß § 105 e der Reichsgewerbeordnung, Anordnung dahin zu treffen, daß „allen Arbeitern in Bäckereien und Konditoreien vom ersten Feiertag früh 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 10 Uhr am Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfeste alle Arbeiten verboten werden“, und daß für diese Tageszeiten auf Grund des § 41 a (nicht 41) a. a. O. ein gänzlich Verbot erlassen werde, vermag ich leider nicht stattzugeben, nachdem sich die Arbeitgeber, die ich zur Sache habe anhören lassen, fast einmütig gegen den Antrag ausgesprochen haben. Wo eine entsprechende Einrichtung im Bezirke bisher festgestellt hat, haben sich die Arbeitgeber in der Mehrzahl zustimmend verhalten.

Uebrigens ist die Begründung der dortigen Entschliessung insofern nicht ganz zutreffend, als die für den Regierungsbezirk Minden unterm 14. Dezember 1905 erlassene betreffende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden unter c und e die Beschäftigung von Arbeitern an den genannten Feiertagen nur einschränkt, soweit Bäckereien in Frage kommen, nicht aber in Konditoreien.

In Vertretung (Name unleserlich).

St. Bureaukratis über alles; ob dieser oder jener Paragraph oder Absatz anzuwenden ist, ist hier die Hauptsache bei der Regierung; der Zweck ist der, keinen Arbeiterschutz zu erlassen.

Die Abschrift Nr. 798 IV zu Nr. 1942 a I hat folgenden Wortlaut:

mühselige Arbeit erhielt ich denn A. 2. Eine Episode soll noch erwähnt werden. Meine Stiefel waren, wie ich an Bord ging, schon sehr reparaturbedürftig. Als wir in Mexiko ankamen, waren sie so weit verbraucht, daß ich tatsächlich keine mehr an den Füßen hatte. Eines Mittags um 11 Uhr hieß es, ich solle mit dem Koch an Land gehen und Fische kaufen; was ich da erlebte, werde ich nie vergessen. Ich mußte barfuß durch den glühenden Sand Mexikos marschieren; was das heißt, ahnt nur der, der Mexiko, speziell Tampico, kennt! Ich bin mehr gelaufen als gegangen und habe, namentlich als ich mit meinen Fischen bepackt die Tour nach dem Dampfer zurück mußte, vor Schmerz geschrien. Wochenlang bin ich mit den verbrannten Füßen umhergelaufen und war froh, als auf der Rückreise in Havre (Frankreich) mir der Verwalter seine abgelegten Strandläufer gab.

Mit der Zeit war ich natürlich auch immer dreister an Bord geworden. Ich ließ mir nicht mehr so einfach alles von dem Koch gefallen. Freilich wollte er mir eines Tages mit dem Hackbeil den Schädel spalten, als ich erklärte, daß er ebensogut wie ich nur Angestellter der Reederei sei und er ebenso wie ich auf Kommando an Land befördert werden könne; er solle sich nur selber mehr anstrengen, sonst sei ich gezwungen, mich bei dem Kapten über ihn zu beschweren. Das half etwas, und ich konnte nun auch mal aufpassen. Lange sollte aber Ruhe und Frieden nicht dauern. Mein Gest ging nämlich zur Reize; als ich dieses dem Koch mitteilte, erklärte er mir höhnlich: „Dann lochen Sie doch welchen.“ Daran hatte ich denn doch nicht gedacht, daß ich als Bäcker auch mit diesem Vorgang vertraut sein müsse und so erklärte ich denn seelenruhig, daß ich davon keine Ahnung habe. Worauf er mir erwiderte: „Denken Sie denn, ich bin Ihr Lehrmeister!“ Ich sagte ihm ruhig, daß ich das nicht meine, wohl aber wisse, daß auch er als Koch noch manches lernen müsse; denn er sei mit seinem Kochen doch auch nicht gerade auf der Höhe. Da war der Teufel los, aber nach langem Hin und Her wurden wir schließlich einig, und er zeigte mir, wie es gemacht wird. Wenn es auch mal mit der Ware nicht so ausfiel, so habe ich mir deswegen gar keine so schlimmen Kopfschmerzen gemacht; denn für A 25 Monatsheuer kann man keine Rüstler verlangen. Selbstmordgedanken, wie meinem Kollegen auf dem „König“, sind mir nicht gekommen.

Munter, wenn auch barfuß, kam ich wieder in Hamburg an, aber um so manche Erfahrung reicher. Manchmal muß ich noch heute über meine erste Fahrt nachdenken

Zwickau, den 15. Juli 1909.

Die Königl. Kreisshauptmannschaft hat auf die

Immediateingabe der Bäckergehilfen in Delsniz, betreffend die Einführung einer achtunddreißigstündigen Ruhepause an den drei hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) und eines Badverbotes vom ersten bis zweiten Feiertag, folgendes zu befinden:

Nach Maßgabe der angestellten Erörterungen kann bei Einführung einer achtunddreißigstündigen Ruhepause dem Verlangen des Publikums nach frischer Backware an den Festtagen in ausreichender Weise nur dann Rechnung getragen werden, wenn den Bäckermeistern wenigstens ein Teil ihrer Gehilfen und Lehrlinge an diesen Tagen zur Verfügung steht. Das Bedürfnis nach frischem Gebäck tritt zwar am Weihnachtstfeste, zu welchem viele Stollen gebacken werden, weniger hervor, obwohl immer noch eine große Anzahl Familien sich an diesem Gebrauch nicht beteiligen und auf das ihnen als Ersatz dienende Weißgebäck der Bäcker nur ungern verzichten wird. Am Oster- und Pfingstfeste aber wird Weißgebäck sowie feinere Back- und Konditoreiwaren ohne erhebliche Beeinträchtigung der Bedürfnisse weiter Kreise der Bevölkerung nicht wohl entbehrt werden können. Namentlich im Gastwirtsgerwebe, wo während der Feiertage der Bedarf hiernach besonders stark ist, würde sich das Fehlen weißer Backware recht unangenehm fühlbar machen und sogar geeignet sein, zu einer Schädigung dieser Gewerbe sowie der Bäckereibetriebe zu führen.

Dieselben Bedenken sprechen auch gegen die beantragte Einführung eines allgemeinen Badverbotes vom ersten bis zweiten Feiertag. Eine solche Maßregel würde die kleinen Betriebe, in denen Gehilfen und Lehrlinge nicht beschäftigt werden, besonders hart treffen.

Die Königl. Kreisshauptmannschaft vermag aus vorstehend angezogenen Erwägungen zu einer beifälligen Entschliessung auf die eingangs erwähnte Immediateingabe nicht zu gelangen.

Der Stadtrat wolle die Gesuchsteller entsprechend bescheiden.

Königl. Kreisshauptmannschaft.

gez.: Freiherr von Ferber.

An den Stadtrat zu Delsniz i. B.

Geradezu ein Hohn ist diese Begründung auf die Verhältnisse im oberen Erzgebirge. Dort ist schon heute allgemein üblich, daß mindestens 80 pSt. der Bäckermeister an zwei bis drei Feiertagen überhaupt nicht baden; aber man hat einzelne profitungrige Bäckermeister, die an der Spitze der Innungen stehen und die Geschäfte machen, befragt, und deshalb die Ablehnung.

Die Entschcheidung der Regierung in Gera-Neuß ist bereits schon in Nr. 30 der Fachzeitung mit dem gleichen Resultat veröffentlicht. Die meisten Eingaben sind mündlich, teils schriftlich abgelehnt worden und bei andern ruht die Antwort noch im Schoße der Regierung. Ueber diese werden wir später berichten.

Leipzig mit seinem arbeitswütigen Obermeister an der Spitze darf natürlich nicht hintenanstehen in puncto Arbeitstrug. Das Gutachten der Innung in der Versammlung vom 21. Juli geht dahin, daß nur von Reichs wegen einem allgemeinen Badverbot sie zustimmen könnten; denn die größeren Etablissements würden an diesem Tage außerhalb des Bezirks ihre Ware herstellen lassen und den hiesigen Bäckermeistern dadurch der Profit und schließlich die Kundenschaft zum Teufel gehen. Wlasse Jurdt beschleibt die Bäckermeister, da Genossenschaften der großen Geschäftshäuser die Bedürfnisse in Backwaren selbst produzieren wollen und die Konkurrenz der Konsumbäckerei, obwohl dort

und wünsche nur, daß die Kollegen, die zur See fahren wollen, sich erst eingehend erkundigen, wie es tatsächlich an Bord aussieht, statt blind darauf loszufahren. Heute als alter Schiffsbäcker werde ich alles tun, um zunächst die seefahrenden Kollegen aufzuklären, daß wir die Pflicht haben, mit den an Land befindlichen Berufsgenossen in steter Fühlung zu bleiben, um stetig dahin zu streben, daß die Bevormundung durch die Küche aufhört, und daß an Bord der größeren Schiffe der erste Bäcker selbst die Verantwortung für seine Abteilung zu tragen hat. Aber auch, daß die Heuer so bemessen wird, daß man davon leben kann, nicht wie es heute ist, daß es den verheirateten Kollegen fast zur Unmöglichkeit gemacht wird, noch zur See zu fahren. Möge die Sektion der „Seefahrenden“ sich so entwickeln, daß wir baldigt in die Lage kommen, bessere Zustände an Bord für die Bäcker und Konditoren zu schaffen. Vielleicht ein andermal vom herrlichen Leben an Bord noch mehr.

Einiges über die Schiffsbäcker.

Vor kurzer Zeit schrieb schon ein Kollege über obiges Thema. Das gleiche möchte ich nun auch jetzt tun und zwar zu dem Zwecke, um unsre Kollegen zu warnen, das Arbeitsangebot eines jeden Reeders anzunehmen. Denn man meint, daß bei einem Großkapitalisten mehr verdient wird, oder gar meint, er arbeite in besseren Arbeitsverhältnissen als bei einem Bäckermeister, der irrt sich gewaltig. Es werden wohl wenige Kollegen so raffiniert ausgebeutet, wie gerade ein Schiffsbäcker. Damit die Kompottschüssel der Herren Reeder ja recht voll wird, hat unsre herrliche Regierung extra Ausnahmegesetze zu ihren Gunsten erlassen. Durch Beschluß des Reichstages und des Bundesrats darf in Deutschland ein Bäcker nicht länger als zwölf Stunden beschäftigt werden. Für die Schiffsbäcker hat diese Bestimmung zu Nutz und Frommen der Schiffseigner keine Gültigkeit. Die Arbeitszeit richtet sich natürlich nach der Willkür der Reedereien und beträgt „nur“ 16 bis 17 Stunden durchschnittlich täglich, ohne auch nur einen einzigen Ruhetag im ganzen Jahre. Wenn man das Glück oder besser gesagt das Unglück hat, als Bäcker und Kochsmaat angemutet zu werden, kann man staunen, was einem neben der Küchenarbeit und dem Baden sonst noch für Beschäftigungen zugemutet werden. So z. B. Deckwaschen, helfen beim Malen, Schweine- und

der Betrieb an den hohen Festen vollständig ruht, den armen Knechtenden das Leben schwer macht.

Daß die Handwerkerstreuen, obwohl sie in der Versammlung zugestimmt haben, hinter den Kulissen wieder Verrat übten und sogar der Gesellenausschuß dem Gutachten sich angeschlossen haben soll, sei hier nochmals registriert.

Berichte aus den Dahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Vernburg. Die am 8. August im Gewerkschaftshaus stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich zunächst mit der Hausagitation. Hierzu verlas Kollege Seidel ein Schreiben des Bezirksleiters. In demselben wurde nochmals zur rührigen Hausagitation aufgefordert. Die anwesenden Kollegen versprachen, dieselbe so gut wie möglich zu betreiben, damit die Vernburger Kollegen für den Verband gewonnen werden. Kollege Kubitz schlug vor, Sonntagskontrolle in den hiesigen Bäckereien einzuführen, denn es werde noch in vielen Bäckereien Sonntags bis nach 8 Uhr morgens gearbeitet. Dem Vorschlag wurde einmütig zugestimmt. Kollege Demisse regte an, die übriggebliebenen Zeitungen von jeder Woche mit zur Agitation zu verwenden. Kollege Schreiber erstattete den Kassenbericht vom Monat Juli und Kollege Leichtigkeit (Miller) gab den Kassenbericht vom zweiten Quartal; beiden wurde einstimmig Decharge erteilt. Der Kartellbericht mußte ausfallen, da der Delegierte Kollege Heil am Erscheinen verhindert war. Unter „Verchiedenes“ bemerkte Kollege Seidel, daß der Anteil in Höhe von M. 50 zum Gewerkschaftshaus mit zu entrichten sei. Beschlossen wird nach längerer Debatte einstimmig, den Betrag in Raten und zwar jeden Monat M. 5 zu bezahlen. Des weiteren wurde erörtert, daß der hiesige Konsumverein den neuen Genossenschaftstarif wohl anerkannt habe, aber bei der ersten Zahlung am 6. August 1909 nur den bisherigen Lohn gezahlt hat. Weiter wurde gewünscht, daß Schichtwechsel eingeführt werde; denn im Konsumverein sei es so, daß ein Kollege jahraus jahrein nur immer Nachtschicht macht, von 1½ Uhr nachts bis 11½ Uhr mittags. Von den Anwesenden wurde dies Verhalten scharf kritisiert und ein Konsumbäcker beauftragt, beim Bäckermeister dies vorzubringen, damit Änderungen geschaffen werden. Der Konsumverein beschäftigt fünf Bäcker und einen Backmeister; es wird nur Schwarzbrot gebacken. Vier Bäcker und der Backmeister arbeiten nur bei Tage, während der fünfte Bäcker stets nachts 1½ Uhr mit der Arbeit beginnen muß. Um jedem Kollegen gerecht zu werden, erwarten die andern Kollegen, daß mit diesem System gebrochen wird. Ferner machte Kollege Seidel noch bekannt, daß die Mitgliederversammlungen laut Protokoll jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden und zwar im Gewerkschaftshaus.

Bremen. Am 8. August tagte hier im Gewerkschaftshause eine öffentliche Versammlung, welche den Verhältnissen entsprechend, sehr gut besucht war. Kollege Heischold-Berlin behandelte das Thema: „Wer vertritt die Interessen der Bäcker- und Konditorgehilfen, der Verband der Bäcker und Konditoren oder der Bund handwerkstreuer Bäcker und Konditoren?“ Dem Referenten wurde der verdiente Beifall gezollt. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Nach einem kräftigen Appell an die anwesenden Kollegen, nun auch alle mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen. Auch hier in Bremen ist die gelbe Seuche wieder in den Sumpf zurückerfunden, aus dem sie in den letzten Jahren zum Himmel flog.

Danzig. Am 12. August fand eine öffentliche gut besuchte Versammlung der Bäckergehilfen in der Maurerherberge, Schiffsdamm 28, statt. Kollege A. Grygo hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Bäckergehilfen. Hauptsächlich hier in Danzig und den östlichen Provinzen sei das Los eines Bäckergehilfen wenig beneidenswert. An der Hand von Beweisen

Gühnerställe reinigen (1), ja, ob er will oder nicht, der Schiffsbäcker muß, wenn die Kohlenarbeiter streiken, Streikbrecherdienste leisten und Kohlen trimmen. Denn: die Seemannsordnung bestimmt ausdrücklich, daß jeder Schiffsmann (auch der Schiffsbäcker) den Befehlen des Kapitäns oder der Schiffsoffiziere unwillkürlich Folge zu leisten hat. Diese Extrabegünstigung wird von den Reedereien natürlich in bestmöglicher Weise ausgenutzt. Die bezahlte Heuer (Lohn) für diese lange und anstrengende Tätigkeit ist natürlich lächerlich gering und steht in gar keinem Verhältnis zu dem, was von einem Manne gefordert wird, der seinen Beruf drei Jahre gelernt haben soll. Ein Kochsmaatbäcker bekommt nämlich: A 25, 30 oder auch M 35, je nachdem, was für Dumme eben gefunden werden. Sein Geld bekommt der Schiffsmann nicht, wie es am Lande gesetzlich bestimmt ist, höchstens alle Monat, nein, nach der Seemannsordnung hat der Seemann erst die Hälfte seiner Heuer nach drei Monaten, wenn das Schiff in einem östlichen Hafen liegt, zu verlangen. Bei dieser Heuerbezahlung hat schon mancher ein ganzes Jahr auf sein Geld warten können. Mancher, der diese Zeilen liest, wird wohl staunen darüber, daß solche Bäcker überhaupt noch in ihrem Arbeitsverhältnis bleiben. Sie müssen eben leiden. Der Schiffseigner benutzt folgenden einfachen Trick: Jeder Schiffsmann muß einen Heuervertrag unterzeichnen und sich verpflichten, seine Dienstzeit während der Dauer der ganzen Reise nicht zu unterbrechen. Da aber doch jährlich Hunderte desertieren, kommt im Heimatshafen die Schiffsbefahrung erst in der letzten halben Stunde vor Abfahrt des Schiffes an Bord. In den Häfen fremder Länder nehmen dann, wie ja schon gesagt, hunderte Seeleute auf französisch Urlaub und geben sich oft dem größten Glend preis, um nur von der harten Arbeit auf dem Schiffe freizukommen. Wie der Kollege in Nr. 21 dieser Zeitung schon ganz richtig sagte, sind unter diesen Deserteuren, von einem Schiffe, häufig alle Bäcker. Ihren sauer verdienten Arbeitslohn müssen die meisten auch noch auf dem Schiffe lassen, da sie ihre Heuer ja nicht immer verlangen können. Die Ausbeuterattitüde dieser „Schlotjunker“ ist nun genug beleuchtet worden und jeder Kollege sei gewarnt! Keiner unterschreibe einen Heuervertrag, der sich nicht nach seinen Arbeitsbedingungen genau erkundigt hat. Denn:

Es prüfe, wer sich derart bindet, ob er auch seine Rechnung findet.

Ein ehemaliger Schiffsbäcker.
Ulfrid Sch.

zeitige der Vortragende, daß auch im Bäckergewerbe ohne Schädigung des Handwerks es möglich sei, zeitgemäße Forderungen der Gesellen aus sanitären und gesundheitlichen Gründen einzuführen. Die Entwicklung der Ökonomie und der Technik übt auch im Bäckergewerbe ihre Wirkung. Die Einführung der Maschinen und Dampföfen machen tausende Arbeitskräfte überflüssig, und trotz der Steigerung der Produktion und Konsumtion kehren jedes Jahr immer mehr Arbeitslose in das große Heer der Reservearmee zurück. Infolge der enormen Steuer und der Kornzölle auf Brotgetreide suchen die Bäckermeister billige Arbeitskräfte und dadurch werde die Lehrlingszucht grenzenlos betrieben. In Kuhl hat ein Bäckermeister 6. 14 Lehrlinge und einen Gesellen. In dieser Stadt arbeiten nur fünf Bäckergehilfen und 67 Lehrlinge. Aber auch in Danzig sehe es nicht viel besser aus. Ein großer Teil der Bäckermeister hält zwei bis vier Lehrlinge und keinen Gesellen. Das Bäckergewerbe kann die Arbeitskräfte nicht unterbringen und nicht verbrauchen und die daraus entstehende Folgeerscheinung ist die große Arbeitslosigkeit unter den Bäckergehilfen. Wie kraß, ja geradezu erschreckend die Zustände liegen, beweist der Innungsarbeitsnachweis. Vom Monat November 1908 bis Mai 1909 waren von den 360 am Orte arbeitenden Bäckergehilfen die ganze Zeit 115 bis 122 Personen, einige darunter bis sieben Monate, arbeitslos. Auch jetzt noch in der Hochkonjunktur sind zirka 10 pZt. beschäftigungslos. Bäckergehilfen vorhanden. Nach der durch den Bäckerverband aufgenommenen Statistik arbeiten 63 pZt. der Danziger Bäckergehilfen für einen Wochenlohn von unter M. 10, das macht pro Arbeitsstunde 18 bis 19 s. Auch ist durch Fragebogen im Monat Juni festgestellt worden, daß 50 pZt. der hier am Orte bestehenden Bäckereien am Sonntag 17 bis 24 Stunden in einer Tour arbeiten lassen. In 28 pZt. der Bäckereien wird täglich, trotz Bundesratsverordnung, bis zu 18 Stunden gearbeitet. Die Herren Bäckermeister seien nicht geneigt, zeitgemäße Einrichtungen in ihren Betrieben einzuführen. Die Depression des wirtschaftlichen Lebens mit allen ihren Begleiterscheinungen gibt den Bäckergehilfen wenig Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der Referent empfahl den Anwesenden, sich mehr auf eigene Kraft zu verlassen und der einzigen Berufsorganisation für sie, dem Verbande der Bäcker und Konditoren, beizutreten. Durch starken Beifall bekundeten die Bäckergehilfen, daß sie mit dem Referenten gleicher Meinung waren. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute am 12. August tagende öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen Danzigs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, indem sie zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es bei dem bestehenden System nicht weiter so gehen kann. Die versammelten Bäckergehilfen sind der Meinung, daß mit allen Mitteln für Einführung moderner, zeitgemäßer Einrichtungen auch im Bäckergewerbe gekämpft werden muß, wenn die jetzt schon nicht beneidenswerte Existenz der Gefellenschaft durch die vorhandene Depression sowie auch durch das eigenartige, unverständliche Verhalten der Bäckermeister nicht ganz und gar niedergedrückt werden soll. Tausende Arbeitskräfte müssen bei diesem Zustand alljährlich ihr Handwerk verlassen, weil sie im Berufe keine Beschäftigung finden, daher muß eine Verkürzung der Arbeitszeit und die Einführung eines Ruhetages in der Woche, um die Arbeitslosigkeit zu mildern, mit allen Mitteln erstrebt werden. Die Versammlung beauftragt daher den Vorstand des Verbandes, schon jetzt die notwendigen Maßnahmen zur Regelung dieser Forderung zu treffen, damit eine unzerstörliche Einheitsfront unter den Kollegen auf der ganzen Linie geschaffen wird. Die Versammelten geloben dagegen, nach Kräften für die Ausbreitung und Festigung der Organisation zu sorgen.“

Freiburg i. Br. Am 3. August fand hier eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: „Die deutschen Arbeiterorganisationen im Kampfe mit den Mächten der Reaktion.“ Den lehrreichen Worten des Referenten Kollegen Grull, hörten alle Anwesenden mit Begeisterung zu, und manchen werden dieselben zum Nachdenken gebracht haben. Nachdem der Referent den Appell an alle ergangen ließ, dem Verbande beizutreten (wozu er auch die 4 bis 5 Christen, welche anwesend waren, aufforderte), wurde der christliche Kollege Dibbert besonders aufgeregt und bemerkte, daß solches unmöglich wäre, da unser Verband doch sozialdemokratisch sei. Es gebe überhaupt keine freien, sondern nur sozialdemokratische Organisationen. Er brachte noch mehrere Dummheiten ans Tageslicht. Kollege Lanke leuchtete diesem Christen gründlich beim. Große Lorbeeren konnten dessen Anhänger in unserer Versammlung nicht ernten; denn sämtliche Nichtorganisierte standen auf unserer Seite. Wir hoffen auch in Zukunft, daß es so bleibt, und daß sich sobald als möglich alle noch Fernstehenden dem Verbande anschließen. Nur durch Zusammenschluß können wir etwas bezwecken. Deshalb, Kollegen von Freiburg, behaltet Euren guten Eifer und Willen den Ihr gegenwärtig zeigt, dann bleibt der Erfolg nicht aus.

Am gleichen Tage, abends 6½ Uhr, fand eine öffentliche Versammlung in der Lessingstraße für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladenfabrik, der Mufelfabrik und der Brezelsfabrik statt. Hier sollte Kollege Lanke referieren, wurde aber aus dringenden Gründen daran verhindert, weshalb Kollege Grull auch hier das Referat übernahm. Er sprach über folgendes Thema: „In welcher Weise verbessern die Kollegen und Kolleginnen ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse?“ Redner schoberte zuerst die lange Arbeitszeit und die schlechte Bezahlung in den Fabrikbetrieben. Besonders berührte er die Verhältnisse in der Schokoladenfabrik „Badenia“. Er legte allen aus Herz, daß nur durch die Organisation Verbesserungen herbeigeführt werden können. In der Diskussion betonte Kollege Glockner, wie leichtsinnig die Kollegen darüber hinweggehen, wenn man sie zum Eintritt in die Organisation auffordert. Im Schlusswort gedachte Grull der neuen Steuern, welche hauptsächlich nur auf den armen Mann abgeladen werden. Seine Ausführungen wurden von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Fünf Kollegen und zwei Kolleginnen traten dem Verbande bei. Auch in Freiburg geht es vorwärts!

Königsberg. Am 11. August fand hier im Lokal Hartmann, Löbnische Langgasse 29, eine Mitgliederversammlung statt. Nachigall gab den Kartellbericht. Dann wurde beschlossen, pro Mitglied und Woche M. 1 für den Generalsekretär in Schweden zu entrichten. Bezüglich der Hausagitation erhielten verschiedene Kollegen ihre Bezirke zugeteilt und wurden aufgefordert, mit Feuereifer diese gute Sache zu verküpfen. Bei gutem Erfolg wird Königsberg dann nächstes Jahr zur Generalversammlung in Berlin einen Delegierten senden können, was aber nur möglich, wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfüllt und nicht ermüdet, für den Verband zu agitieren. Unter „Verschiedenes“, wurde auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl

hingewiesen; auch hier muß ein jeder seinen Mann stellen, um die Interessen der Gesamtheit Königserg zu fördern.

Lüdenscheid. In der am 30. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: Kollege Gustav Hübschmeyer, 2. Vorsitzender: Kollege Arthur Viehweg, 2. Schriftführer: Kollege Joh. Dogler. Als Revisor wurde Kollege Hein, als Beisitzer Kollege Böttcher und als Kartellbelegierter Kollege Kostanowski gewählt.

Mühlhausen i. Sph. Am 16. August tagte hier eine gutbesuchte Bäcker-Versammlung, in welcher Kollege Haupt über: „Warum müssen sich die Bäckergehilfen organisieren?“ referierte. Er erläuterte den Anwesenden, wie notwendig es ist, hier im Kampf für Verbesserungen für die Arbeiter unreserviert zu streben und wies nach, daß es auch möglich ist — so gut wie in Mühlhausen in vielen Städten und Gegenden — diejenigen Bäckern bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation zu erkämpfen, sobald die Kollegen sich nur dem Verbande anschließen und einmütig zu ihm stehen würden. In der Diskussion trat auch der Präses des gelben Ortsvereins, Kollege Lipold, auf. Er monierte in erster Linie den Anstand des Versammlungsleiters, weil dieser sich und seinen Beisitzer nicht vorstellte. Kollege Neupert tat ihm bereitwilligst den Gefallen und stellte dem Herrn das Bureau vor. Weiter monierte Lipold noch das Referat. Er stellte hierbei willkürlich künftvolle Rechnungen auf, während der Referent seine Ausführungen nur auf amtliche Statistiken und auf Veröffentlichungen bekannter Hygieniker begründete. Lipold behauptete auch, daß der Bund stärker als der Verband sei. Auch könne der Verband hier am Orte nichts werden; denn die Kollegen seien hier einzeln und hätten den Verein, da sei der Verband überflüssig. Kollege Haupt fertigte den Schwaz dieser Kollegen ab, worauf Lipold und sein Anhang den Saal verließen.

— Hierauf fand eine Betriebsversammlung der Mufelfabrik „Miboire & Carret, Carret Öhne Nachfolger“, welche sehr gut besucht war, statt. Das Referat des Kollegen Haupt wurde mit voller Aufmerksamkeit verfolgt. Es wurde den Kollegen und Kolleginnen warm ans Herz gelegt, einig zusammenzutreten und sich der Organisation zu widmen. Ein guter Erfolg ist hier herauszusehen. Die Organisation geht im Betriebe mit großen Schritten vorwärts.

Genossenschaftliches.

Der Lebensbedürfnisverein in Karlsruhe. Schon vor geraumer Zeit hatte sich die Bezirksleitung an die Direktion des Lebensbedürfnisvereins gewandt, um auch für die dort beschäftigten Bäcker einen Tarifabschluß in die Wege zu leiten. Leider ist auf das Schreiben sowie auf den an die Direktion gesandten Tarif jede Gegenäußerung ausgeblieben.

Auf dem Genossenschaftstag in Mainz wurde dieses Jahr wiederum ein neuer, verbesserter Tarif für die Genossenschaftsbäckereien einstimmig angenommen. Dieser Tarif gewährt bei sechs tägiger, 48- bis 54-stündiger Arbeitswoche, einen Lohn von M. 27,60, ferner können je nach der Beschäftigungszzeit 8 bis 14 Tage Ferien beansprucht werden. Bei Krankheitsfällen und militärischen Übungen wird der Lohn bis zu drei Wochen weitergezahlt. Von all diesen Verbesserungen ist für die Bäcker im Lebensbedürfnisverein keine Rede. Im Gegenteil, Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nicht solche, daß man damit zufrieden sein könnte. Die Löhne schwanken von M. 38 bis M. 57 pro 14 Tage. Wohlgerne, hier müssen noch sieben Tage in der Woche gearbeitet werden; alle fünf Wochen gibt es erst einen freien Tag. Nebenbei sei erwähnt, daß sämtliche Bäcker jahraus jahrein Nachschicht leisten müssen, obwohl es bei 35 Mann leicht möglich wäre, abwechselnde Schichten einzuführen. Der größte Teil der Beschäftigten ist verheiratet, würde die Frau nicht mit verdienen helfen, so könnte mancher Kollege mit dem Wochenlohn nicht auskommen. Von seiten der Direktion wird großer Wert auf die Naturalien gelegt, welche die Bäcker unentgeltlich erhalten. Zu beachten ist hierbei, daß in allen Genossenschaftsbetrieben diese ebenfalls verabsolgt werden, ohne dafür eine Zahlung zu leisten.

Mühte nun in besondern Notfällen in tariftreuen Betrieben einmal sieben Tage gearbeitet werden, so wird dieser Tag mit Ueberstunden — Karlsruher Verhältnisse zugrunde legend — mit M. 6,75 bezahlt werden. Der Lebensbedürfnisverein ist doch eine genossenschaftliche Organisation, welcher vorbildlichen Bestrebungen gegenüber sich nicht abseits stellen sollte! Bei einem Bäckerei-Reinigergewinn von M. 108 000 im Jahre 1908 könnte man mit Leichtigkeit einen günstigen Tarif abschließen.

Darum, Ihr Lebensbedürfnisbäcker wäre es die höchste Zeit, daß Ihr Euch der Berufsorganisation anschließt; denn ein jeder Fernstehende ist mitschuldig an den schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Erscheint Mann für Mann in Euren Berufsversammlungen und bildet ebenfalls ein festes Glied in der großen Kette, alsdann werden auch im Lebensbedürfnisverein günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen sein.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Nach Düsseldorf. In Nr. 16 der „Solidarität“, dem Organ des Zentrums-„Nahrungsmittel-Industrieverbandes“, befindet sich ein Bericht über eine Betriebsarbeiterversammlung bei Kaiser in Biersen, worin in mehrfachem Zusammenhange auch meine Person genannt ist. Fürs erste: Die „Solidarität“ — lies Christian! — gibt eine Neuherung von mir wieder, die ich bei Gelegenheit der Verhandlungen mit der Firma Kaiser im August vorigen Jahres gemacht habe. Es handelte sich damals um die Kündigung von 32 Arbeitern und Arbeiterinnen, zum größten Teil Mitglieder des Düsseldorfser Verbändchens; zwei der Gefändigten gehörten unserm Verbande an. Unter den Betroffenen befanden sich sowohl der Vorsitzende des Zentrums-Verbändchens wie der Vertrauensmann unseres Verbandes, und diese Tatsache ließ zunächst das Gefühl aufkommen, daß die Firma mit der Kündigung einen Schlag gegen die Organisation unternehmen wolle. Dieses sagte man auch in der fraglichen Verhandlung den Vertretern der Firma ins Gesicht, wovon sich jene aber unter allen Umständen rein zu waschen versuchten. Erst nachdem nicht allein der Vorsitzende des Zentrumsverbändchens, sondern auch unser Vertrauensmann von der Liste der zu Entlassenden gestrichen war, erklärte ich:

„Meine Herren, nachdem Sie sich bereit erklären, die Vertrauensleute der Organisationen weiter zu

beschäftigen, erkenne ich an, daß Arbeitsmangel der Hauptgrund der Kündigung war.“

Die „Solidarität“ hat sich diese meine Reberwendung nun beratt zusammengereimt, daß ich als Kenner des Prinzips der Zentrumsapostel annehmen muß, ich solle als damaliger Vertreter unreserviert gegen diesen im allgemeinen und gegen unsere Biersener Bewegung im besondern ausgespielt werden. Darum meine Klarstellung in diesem Falle.

Dann schwindelt die „Solidarität“ davon, daß ich den Christian samt seiner „Schar“ in den Streik hegen wolle. O, du heilige Zentrums-wahrheit! Wann soll denn so etwas Schreckliches von mir begangen worden sein? Oder haben das etwa gar andre getan? Tatsache ist folgendes: In der Weihnachtsaison ließ die Firma Kaiser trotz genügender Aufträge bei beschränktem Betrieb arbeiten; ihre Aufträge ließ sie zum größten Teil in einem Eölnner Betrieb herstellen und nur die Abteilung „Verband“ in Biersen wurde voll, ja sogar überbeschäftigt. Dieser Zustand rief unter der gesamten Arbeiterschaft sehr berechtigten Unwillen hervor und niemand anderes, als eine Betriebsarbeiter-Versammlung war es, die von den Organisationen verlangte und sie beauftragte, hiergegen etwas zu tun.

Die hierauf folgenden Vorstellungen bei der Firma hatten nur ein sehr negatives Resultat, was aber trotzdem wieder in einer Betriebsarbeiterversammlung hätte berichtet werden müssen. Diese Versammlung wollte aber Christian Schmitz nicht; er fürchtete eine solche offenbar. Meinem Vorschlag, dann wenigstens eine gemeinsame Vertrauensleuteversammlung über das, was nun getan werden solle, beraten zu lassen, stimmte Schmitz erst zu, aber als der Termin derselben da war, hat Schmitz schon vorher eine Sitzung mit den Vertrauensleuten dieses Verbandes abgehalten; aber von der gemeinsamen — pflichtgemäßen Sitzung hielt er sie fern.

Schließlich kam Schmitz noch in unsere Sitzung und erklärte, seine Vertrauensleute hätten beschlossen, nichts mehr in der Angelegenheit zu unternehmen. Auf meinen Vorhalt, daß doch nur eine Betriebsversammlung uns unseres Auftrages entbinden könne, erklärte Schmitz, daß sie — er und seine damals schon recht kleine Schar — keine solche wöllen, also dagegen seien. Nun machte ich noch den Vorschlag, wenigstens in einem gemeinsamen Flugblatt die Arbeiterschaft von dem Ausgang der Sache zu unterrichten; aber auch das lehnte Schmitz ab, offenbar, weil er der Arbeiterschaft die Wahrheit nicht sagen wollte. Nach alledem braucht man sich auch nicht mehr zu wundern, wenn Schmitz auch ein Protokoll ablehnte, das über diese Aussprache aufgestellt werden sollte. Denn sonst ließe sich ja nicht schwindeln!

Vom Streik war bei allem überhaupt keine Rede. Wohl taten Schmitz und einige seiner Anhänger recht rabidal, indem ersterer duzend Male die Aufforderung erließ, fleißig Material zu sammeln — im Betrieb —, was notwendig sei, wenn's zum Klappen käme, und die letzteren, indem sie mit Begeisterung von der Stilllegung des Betriebes durch die Verbandsteilung allein faselten, wo sie nämlich vollständig organisiert sein wollten.

Das ist die Wahrheit, berechre „Solidarität“ — der Unternehmer.

Josef Dietrich-Cöln-Wingst.

Warum man die „Gelben“ nach Hamburg holte und noch zu holen sucht, geht aus dem Versammlungsbericht des Hamburger Bundesvereins in Nr. 15 des gelben Organs hervor. Nach diesem Bericht äußerte sich Herr Blinckmann (wir nehmen an, daß hier wohl Blinckmann jr. gemeint ist, denn dem Vizepräsidenten der Hamburger Bürgerchaft trauen wir derartige nicht zu) zu der Frage: „Dürfen Bundesgehilfen unter dem beschlossenen Minimallohn arbeiten?“ folgendermaßen: „daß wir als Bundesgehilfen derartige Forderungen nicht stellen dürfen.“

Was tariflich festgelegt ist, sollen also die Bundesgehilfen für sich nicht in Anspruch nehmen dürfen! Das ist die Ansicht dieses berufenen Vertreters der Hamburger Bundesgehilfen. Ein waschechter Selber hat also unter allen Umständen mit dem vorlieb zu nehmen, was ihm sein Meister in die Hand drückt. Das genügt!

Ist den Mitgliedern des Vereins „Germania“ die Scham ganz und gar zu den Hundem entflohen? Wöllen sie sich eine derartige Zumutung wirklich gefallen lassen? Schweigt Bremser, der Kämpfer für gelbe Freiheit und Recht, dazu? Und solche Knechtsseelen wöllen noch als die „wahren Vertreter der Interessen der Bäckergehilfen“ auftreten?

Den Hamburger Kollegen wägte man nicht anzubieten, unter dem Tarif zu arbeiten, deshalb mußte in der Bundeszeitung inseriert werden, daß die zugereisten Bundesmitglieder sich Gr. Weichen 7 (Blinckmann) melden sollen, damit sie in Betrieben untergebracht werden können, wo unter dem Tarif bezahlt wird. Für dieses Eingeständnis des Herrn Blinckmann unseren besten Dank. Unsere Hamburg-Altonaer Kollegen wüßten natürlich, was sie von dem Bund zu erwarten hatten. Nicht immer bekommt man aber aus diesem „Bundesblatt“ so unverhüllt die Wahrheit vorgelegt. Wir werden diese Offenheit des Herrn Blinckmann den hiesigen Kollegen in die Ohren schreien, damit sie sich für derartige Liebeswerbungen, dem Bund beizutreten, bestens bedanken.

Oder bestreitet man es etwa in der nächsten Nummer schon, derartiges gesagt zu haben, weil es doch gar zu blamabel ist? Die Hamburg-Altonaer Kollegen haben nun aber ihr Augenmerk auf die Betriebe zu richten, wo man sich gern um die Bezahlung des Mindestlohnes drücken möchte oder sich einen „gelenten“ Hausknecht aus der „Mühlburg“ verschreiben läßt.

Fürst Bülow, Mitglied der Gelben. Der soeben zurückgetretene Reichszangler von Bülow hat bei seinem Zueiden aus dem Amte die Ehrenmitgliedschaft beim Bund vaterländischer Arbeitervereine erhalten und angenommen.

Der Bund vaterländischer Arbeitervereine ist eine Gründung des Reichsverbandes zur „Bekämpfung“ der Sozialdemokratie. Insofern besteht eine gewisse Seelengemeinschaft zwischen ihm und dem Fürsten Bülow, indem der berichtigte Reichsverband die Hilfstuppen bei den Totentotentwählern stellte. Mit der deutschen Arbeiterschaft hat aber dieser Bund vaterländischer sogenannter Arbeitervereine nichts gemein. Die Arbeiterschaft hat im Gegenteil nur dann von ihm etwas gehört, wenn es sich um eine ganz elende Korruption handelte. Namen wie Schaper und Ermet sind für diesen Bund bezeichnend, der andre als „Ehrenmitglieder“ kaum aufzuweisen haben dürfte.

Wie wäre es, wenn Bischofski dem Fürsten Bülow auch die Ehrenmitgliedschaft bei den gelben Bäckern anbieten würde? Einen Rorb würde er schwerlich erhalten und vielleicht läßt sich Bernhard bei der Gelegenheit auch ein paar Schuldscheine für die Leimruten aufhängen.